# Maßnahmen gegen Menschenhandel auf lokaler Ebene

Richtlinien für Kommunen

# Danksagungen

Der Ostseerat (Council of the Baltic Sea States, CBSS) und das Innenministerium der Republik Lettland möchten ihren Dank den folgenden Projektpartnern aussprechen: Der NRO „Living for Tomorrow" in Estland, dem Gemeindeverband in Litauen, dem Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit in Norwegen, dem Innenministerium in Polen und der Bezirksverwaltungsbehörde von Stockholm in Schweden.

Ein besonderer Dank gilt den nationalen Teams und ihren Koordinator_innen im STROM - Projekt und an die Mitglieder der CBSS-Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel (CBSS TF-THB*) für ihre engagierte Mithilfe bei der Fertigstellung dieser Richtlinien:

Sofie Andersen* (Dänemark), Leemet Paulson* & Sirle Blumberg (Estland), Jari Kähkönen* & Anniina Jokinen (Finnland), Nicole Zündorf-Hinte* & Jürgen Thomas* & Philipp Schwertmann (Deutschland), Lāsma Stabiņa* (Lettland), Reda Sirgedienė* & Aleksandras Tiaškevičius (Litauen), Jan Austad* (Norwegen), Aneta Suda* & Ewa Nowacka* (Polen), Nikolay Kalashnikov* & Natalia Zaibert (Russische Föderation) und Karin Bengtson* & Endrit Mujaj (Schweden).

Die vorliegenden Richtlinien wurden mit Unterstützung des CBSS-Projektfonds, des schwedischen Instituts und des Innenministeriums von Lettland erstellt.

**Richtlinien für Gemeinden**
**Intensivere lokale Bemühung gegen Menschenhandel**
**Verfasst von:**
Anniina Jokinen, Liliana Sorrentino, Stana Buchowska, Vineta Polatside

**Herausgegeben von:**
Nicole Zündorf-Hinte und Philipp Schwertmann

**© DER OSTSEERAT, DEZEMBER 2015**
**© INNENMINISTERIUM VON LETTLAND, DEZEMBER 2015**

# Table of Contents

Einführung 4

Kapitel 1. Grundprinzipien und Standards 9

Kapitel 2. Definition von Menschenhandel 12

Kapitel 3. Erfassen der Lage des Lokalen Menschenhandels 16

Kapitel 4. Identifizierung von Menschenhandel 27

Kapitel 5. Unterstützung für Opfer des Menschenhandels 41

Kapitel 6. Prävention von Menschenhandel auf lokaler Ebene 54

Zusammenfassung der Schwerpunkte für Kommunen 63

Anmerkungen 65

# Einführung

Menschenhandel ist ein komplexes Phänomen, das oft von sozialen, ökonomischen, kulturellen und anderen Faktoren beeinflusst wird. Armut, Unterdrückung, Mangel an sozialen oder wirtschaftlichen Möglichkeiten und das Risiko eines Konflikts oder Instabilität sind Ursachen dafür, dass immer mehr Menschen nach besseren Lebensbedingungen suchen und daher auswandern wollen. Die Länder des Ostseeraums sind alle in der einen oder anderen Form vom Menschenhandel betroffen. Jedes Jahr werden Frauen, Männer, Mädchen und Jungen innerhalb der CBSS-Region zum Zwecke der Ausbeutung gehandelt. Des Weiteren unterliegt diese Region einem konstanten Wandel der Muster von Menschenhandel und Formen der Diskriminierung.

Menschen werden zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, aber auch zur Zwangsarbeit gehandelt. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Fällen der Zwangsarbeit in dieser Region, hauptsächlich in Bereichen der Landwirtschaft, des Beerenpflückens, der Gastronomie, sowie im Reinigungsgewerbe und im Baubereich. Außerdem werden Menschen zu häuslichen Arbeiten, zu Betteltätigkeiten und kriminellen Aktivitäten sowie zur illegalen Organentnahmen, Identitäts- oder Sozialbetrug gezwungen.

Die Komplexität des Menschenhandels in seinen unterschiedlichsten Formen wirkt sich auf das Verständnis und die Wahrnehmung des Phänomens, die Identifizierung der Opfer, die angebotene Hilfeleistungen sowie auf die Verhütung des Menschenhandels im Allgemeinen aus. Das Ziel dieser Richtlinien ist die Herausstellung der Kernpunkte, die kommunale Akteure bei der Bekämpfung des Menschenhandels in ihrem Zuständigkeitsbereich in Betracht ziehen sollten. Die Reaktion auf lokaler Ebene bezüglich dieses Phänomens sollte der bestimmten Situation, den Trends und Risikogruppen, die von den lokalen Akteuren ermittelt wurden, angepasst sein.

## STROM-Projekt - Hintergrund

Diese Richtlinien sind die Essenz des Projekts „STROM - Strengthening the Role of Municipalities in the Work against Trafficking in Human Beings in the Baltic Sea Region (Stärkung der Funktion von Kommunen in ihrer Arbeit gegen den Menschenhandel in der Ostseeregion)“. Das STROM-Projekt wurde gemeinsam vom Innenministerium der Republik Lettland und der Ostseerat-Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel (CBSS TF-THB) in enger Zusammenarbeit mit der NRO „Living for Tomorrow” in Estland, dem Kommunalverband in Litauen, dem Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit in Norwegen, dem Innenministerium in Polen und der Bezirksverwaltung von Stockholm in Schweden realisiert. Die besonderen Richtlinien für Gemeinden wurden auf Grundlage der zentralen Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Auswirkungen der Arbeit im Zuge des STROM-Projektes entwickelt.



## Warum sind diese Richtlinien erforderlich?

Auf internationaler Ebene sowie in der Ostseeregion haben die bisher durchgeführten Projekte in Bezug auf Menschenhandel Maßnahmen zur Sicherheit und zum Strafrecht beinhaltet - einschließlich der Einführung neuer Gesetze, verstärkter Polizeiarbeit und Ausbildungsmaßnahmen für die Rechtsdurchsetzung. Außerdem wurden Schritte zur Unterstützung der NROn zur Opferbetreuung und Verbesserung der Kooperation zwischen NROn und den Behörden unternommen. Dabei können zwar einige dieser Maßnahmen, was abschreckende Effekte betrifft, als präventiv betrachtet werden, aber bis jetzt wurde weit weniger Wert auf lokale Ansätze gelegt, um die Möglichkeiten von Menschenhändlern zur Ausbeutung von Menschen zu verringern, Risikogruppen zu identifizieren, das Ausmaß der Probleme auf lokaler Ebene zu erkennen und Opfer des Menschenhandels zu betreuen.[1]

Der Menschenhandel hat spezifische Auswirkungen auf lokale Kommunen, Städte und Gemeinden.[2] Anwerbung und Ausbeutung finden dort in den Straßen und Nachbarschaften statt. Frauen und Männer werden auf den Straßen oder in lokalen Bars, Geschäften und Hotels sexuell ausgebeutet. Opfer von Zwangsarbeit findet man unter den Hausangestellten in privaten Haushalten, unter Reinigungskräften, die öffentliche Büros sauber machen, in Schulen und Läden, in lokalen Restaurants, Fastfood-Ketten, in Landwirtschaftsbetrieben, Tankstellen oder auf Baustellen.

Lokale Behörden kommen oft als Erste mit Opfern als auch mit den Menschenhändlern in Kontakt. Diese Akteure spielen allerdings in den meisten Fällen keine wichtige Rolle in den nationalen oder regionalen Bemühungen gegen Menschenhandel. Möglichkeiten, Wissen und Ressourcen von Kommunen unterscheiden sich in den Ländern der Ostseeregion erheblich voneinander. Kommunen stehen viele Mittel zur Verfügung, mit denen sie auf spezifische Situationen in ihren Gemeinden reagieren können. Sie werden aber oft nicht vollständig genutzt. Richtlinien solten unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Systems mit seinen Stärken und Schwächen gelesen werden.

Diese Richtlinien sind evidenzbasiert und konzentrieren sich auf die wesentlichen Probleme, die im STROM-Projekt und in der Bestandsaufnahme identifiziert wurden. Die auf den Menschenhandel bezogenen Probleme sind sehr komplex. Daher wurden spezifische Maßnahmen bezüglich Kinderhandel von den Richtlinien ausgenommen.[3] Generell fordern die Richtlinien eine allgemeine geschlechtersensible Herangehensweise für ihre Implementierung. Sie bieten aber keine geschlechterspezifischen Maßnahmen. Die Richtlinien bauen weitestgehend auf bereits vorhandene Strukturen.

# Ziel dieser Richtlinien

Das Ziel dieser Richtlinien ist es, Wissen für lokale Behörden bereitzustellen sowie Maßnahmen, um Ihre Rolle bei der Arbeit gegen Menschenhandel auszubauen und die Effektivität der Gegenmaßnahmen zu verbessern. Das muss durch richtige und rechtzeitige Identifizierung der Opfer, angemessene und nachhaltige Hilfeleistungen sowie relevante Schutzmaßnahmen geschehen.

**Die konkreten Ziele dieser Richtlinien lauten wie folgt:**

- **Förderung der Rechte für Opfer**
- **Verbesserung der Sensibilisierung gegen den Menschenhandel auf lokaler Ebene**
- **Gute Vorgehensweisen bekannt zu machen, die in der Ostseeregion und darüber hinaus entwickelt wurden, wo Kommunen und/oder lokalen Behörden eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Menschenhandel und dem Schutz von Opfern spielen**
- **Einbeziehung lokaler Akteure im Kampf gegen Menschenhandel durch das Benennen gemeinsamer Probleme und das Anbieten spezifischer Maßnahmen zum Lösen der Probleme und zur Verbesserung der Gegenmaßnahmen**

# Zielgruppe dieser Richtlinien

Die Zielgruppe der Richtlinien besteht aus der großen Vielzahl an Akteuren auf lokaler Ebene. Die Richtlinien sind gedacht für Expert_innen und Fachleute, die in größeren und mittleren Städten und/oder in Gemeinden arbeiten, in denen es ein Minimum an Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel gibt.

- Bürgermeister_innen, Politiker_innen und Entscheidungsträger_innen in städtischen oder Gemeindeverwaltungen, einschließlich derjenigen, die für öffentliche Auftragsvergaben zuständig sind.
- Leitung der Dezernate für Soziales und Gesundheit und deren Mitarbeiter_innen.
- Beamte und Beamtinnen der Gemeindepolizei und Kontrollbehörden (Arbeits-, Steuer-, Rettungsdienste usw.)
- Vertreter_innen von NROn, insbesondere Gruppen, die für die Rechte von Migrant_innen eintreten, soziale Einrichtungen, NROn gegen Menschenhandel und lokale Migrant_innengemeinschaften



# Rolle der Gemeinden

**Die wichtigsten Aufgaben der Kommunen bei der Bekämpfung des Menschenhandels sind:**

- Bestandsaufnahme zu Menschenhandel, um einen Überblick über das Problem auf lokaler Ebene zu erhalten, um eine klare Analyse der Probleme zu erstellen und um einen Aktionsplan auszuarbeiten.
- Erkennen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Einleiten einer initiativen Herangehensweise zur Verhinderung von Ausbeutung und Menschenhandel. Die Nähe von lokalen Gemeinden zu betroffenen Personen und zu den Orten, an denen die Ausbeutung stattfindet, bietet bessere Chancen, die Zeichen von Menschenhandel zu erkennen und die Opfer zu identifizieren.
- Lokale Behörden können eine zentrale Rolle bei der Erkennung der unmittelbaren und längerfristigen Bedürfnisse der Opfer spielen. Das beinhaltet die Bereitstellung relevanter Dienstleistungen und die Unterstützung von Opfern, damit sie ihr Leben wieder selber in die Hand nehmen können.
- Die lokalen Behörden nehmen zwar im Vergleich zu nationalen/zentralen Behörden keine zentrale Rolle bei der Strafverfolgung der Menschenhändler ein, können aber die Ersten sein, die die Situation erkennen und die Polizei bei der Zerstörung krimineller Netzwerke unterstützen.
- Berücksichtigung aller Aspekte in der Bekämpfung des Menschenhandels in Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen öffentlichen Verwaltungsgebieten, Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsorganisationen, NRO und privaten Organisationen.
- Sicherstellen, dass lokale Beamte und Beamtinnen, die Opfer identifizieren und unterstützen, sich ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten bewusst sind und formale Kooperationsstrukturen und gegebenenfalls bestehende Kooperationsvereinbarungen einhalten.
- Aufmerksam machen auf das Problem Menschenhandel, indem entsprechende Schulungen für Kommunen durchgeführt werden und indem Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit oder für Risikogruppen durchgeführt werden.
- Einbinden von Maßnahmen gegen Menschenhandel in die weitergreifenden Verbrechenspräventionsstrategien und -strukturen innerhalb der Kommune.
- Eingehen von Partnerschaften und Vertiefen von Kooperationen mit anderen lokalen Akteuren der Zivilgesellschaft, privaten Unternehmen, Gewerkschaften um Menschenhandel thematisieren und bekämpfen zu können.

## Struktur der Richtlinien

**Das erste Kapitel** der Richtlinien beleuchtet die Grundprinzipien und Standards, die für das Design und die Durchführung aller Richtlinien und Interventionen gegen Menschenhandel auf lokaler Ebene gelten. Es gibt vier Grundprinzipien, die einen menschenrechtsbasierten Ansatz verlangen, bedingungslose und rechtsbasierte Opferunterstützung, evidenzbasierte Prävention und multidisziplinäre Kooperation.

**Das zweite Kapitel** beschreibt, was Menschenhandel ist und welche gesetzlichen Regelungen gegen ihn existieren. Außerdem werden beispielhafte Fälle für verschiedene Formen von Menschenhandel erläutert, um die vielen unterschiedlichen Arten von Menschenhandel in der Ostseeregion zu veranschaulichen.

**Das dritte Kapitel** konzentriert sich auf die Erfassung der lokalen Situation und zeigt die verschiedenen Fragen, die Kommunen berücksichtigen sollten, um lokale Risikogruppen und Risikostandorte zu identifizieren sowie der Erfassung der einschlägigen Akteure und Ressourcen, um lokale Reaktionen auf Menschenhandel zu verbessern. Das Verständnis lokaler Trends und Rahmenbedingungen ist von äußerster Wichtigkeit beim Ergreifen der nächsten Schritte zur Identifizierung der Opfer, bei der Hilfeleistung und bei der Verhütung von Menschenhandel.

**Das vierte Kapitel** konzentriert sich auf die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels und erläutert Indikatoren für die Unterstützungsformen. Viele lokale Behörden können Opfer identifizieren,wenn sie über die Verwendung dieser Indikatoren geschult werden. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass lokale Behörden sofort reagieren und Verdachtsmomente bei den zuständigen Stellen melden, um eine zweckmäßige Unterstützung für die Opfer und eine ordnungsgemäße Strafverfolgung der mutmaßlichen Menschenhändler zu sichern.

**Das fünfte Kapitel** gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen in Bezug auf Opferhilfe und die unterschiedlichen Formen dieser Unterstützung. Dieses Kapitel unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die angebotenen Hilfeleistungen den individuellen Bedürfnissen der Opfer entsprechen und dass diese Hilfe bedingungslos geleistet werden muss, egal, ob die Opfer bereit sind, mit den Behörden zusammenzuarbeiten oder nicht.

**Das sechste Kapitel** konzentriert sich abschließend auf die Unterstützung der Kommunen im Ostseeraum bei der Einführung und beim Ausbau von Maßnahmen zur Verhütung von Menschenhandel und ähnlichen Formen der Ausbeutung. Dieser Abschnitt schlägt Maßnahmen vor, die von Kommunen diesbezüglich durchgeführt werden können. Viele dieser vorgeschlagenen Maßnahmen können in die sozialen und wirtschaftlichen Richtlinien und Programme sowie in die Präventionsmaßnahmen gegen Kriminalität einbezogen werden, beispielsweise die Programme, die sich mit sozialer Ausgrenzung, sicherer Einwanderung, Integration von Einwanderern, Armut, Ausbildung, Gewalt gegen Frauen usw. beschäftigen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betonen die Notwendigkeit von vorausschauenden statt reaktiven Verhütungsstrategien. Derartige vorausschauende Strategien sind kostengünstig und sparen letztendlich Ressourcen.

**Zusammenfassung** am Ende dieser Richtlinien fasst die Hauptpunkte für Kommunen zur Verstärkung der Maßnahmen gegen Menschenhandel in Bezug auf die Erfassung der lokalen Situation, die Identifikation von Opfern, Hilfeleistungen und Verhütung von Menschenhandel zusammen.



# 1. Grundprinzipien und Standards

Die internationalen Regelungen zur Bekämpfung von Menschenhandel sind vielfältig und gut strukturiert. Es gibt drei grundlegende Instrumente, die besonders in der Ostseeregion relevant sind: das VN-Protokoll gegen Menschenhandel[4], das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels[5] und die EU-Richtlinie gegen den Menschenhandel[6]. Die Richtlinien basieren auf internationalem Recht gegen Menschenhandel und schlagen vier Grundprinzipien und Standards für Kommunen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Ostseeraum vor.

# Ein menschenrechtsbasierter Ansatz

Ein menschenrechtsbasierter Ansatz sollte allen Maßnahmen gegen den Menschenhandel zugrunde liegen und die Kommunen und ihre Partner sollten sich davon leiten lassen. Menschenhandel ist eine grobe Verletzung grundlegender Menschenrechte und ein schwerer Verstoß gegen die Würde und Integrität der Opfer. Menschenhandel ist die Folgen und die Ursache gleichermaßen für die Verletzungen von Menschenrechten. Die Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bedeutet, dass die Menschenrechte der Opfer von Menschenhandel im Mittelpunkt aller Bemühungen um Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie von Schutz, Unterstützung und Wiedergutmachung für die Opfer stehen müssen. Ein derartiger Ansatz muss kinder- und geschlechterspezifisch sein, da Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die zu verschiedenen Zwecken ausgebeutet werden, vom Menschenhandel betroffen sind. Daher sollten die Interventionen (z. B. Richtlinien, Programme, Dienste) die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen berücksichtigen und alle negativen, indirekten und unbeabsichtigten Auswirkungen auf die Menschenrechte (Stigmatisierung) vermeiden.[7] Derartige Überlegungen zu Menschenrechten sollten in die relevanten Richtlinien und Programme der Gemeinden aufgenommen werden, insbesondere diejenigen, die sich auf soziale Ausgrenzung, Armut, Gesundheit, Ausbildung, öffentliche Ordnung (z. B. Maßnahmen gegen Bettelei und Prostitution) und öffentliches Auftragswesen beziehen.

# Uneingeschränkte und menschenrechtsbasierte Hilfeleistungen für Opfer

Die Hilfeleistungen für Opfer müssen menschenrechtsbasiert und uneingeschränkt sein, d. h. die Unterstützung, der Schutz und die Hilfeleistungen sollen nicht von der Kooperationsbereitschaft der Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden bei strafrechtlichen Untersuchungen oder Verfahren abhängig sein.[8] Das Prinzip der uneingeschränkten Hilfeleistung ist ausdrücklich im Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und in der EU-Richtlinie gegen den Menschenhandel vorgesehen, zumindest für die Dauer der Erholungs/ Bedenkzeit.[9]



# Evidenzbasierte Prävention

Richtlinien, Programme oder andere Interventionen, die auf die Verhütung von Menschenhandel ausgerichtet sind, müssen auf soliden empirischen Daten und Erkenntnissen zu diesem Phänomen und wie es sich auf dem Gebiet der Gemeinden manifestiert, basieren. Eine umfassende territoriale Analyse sollte Grundlage aller Interventionen sein. Diese Analyse umfasst Risikogruppen, Orte, an denen Gefahrensituationen vorkommen (können), Ursachen des Phänomens, Bedürfnisse betroffener Gruppen und die Verfügbarkeit von Ressourcen und Kompetenzen. Präventive Maßnahmen auf lokaler Ebene müssen Faktoren berücksichtigen, die die Ausbeutung und den Menschenhandel fördern, Faktoren, die Verletzbarkeiten erhöhen (z. B. Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ungleichheit) und müssen den gesetzlichen Schutz für die Opfer verstärken, insbesondere den Schutz vor Diskriminierung.

# Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit auf den Gebieten Menschenrechte, Migration, Geschlecht, Gleichheit, Diskriminierung, Arbeit, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, soziale Ausgrenzung und Sicherheit ist entscheidend für die effektive Vermeidung von Menschenhandel, für den Schutz der Opfer und für die Bestrafung der Täter_innen. Die verschiedenen Bereiche der öffentlichen Verwaltung - auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene - müssen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und Unternehmen systematisch effektive Möglichkeiten der Zusammenarbeit finden und ihre Maßnahmen bei der Bekämpfung des Menschenhandels und beim Schutz der Rechte der Opfer auf Grundlage eines gemeinsamen Menschenrechtsansatzes zu koordinieren.[10] Außerdem sollten öffentliche Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen in den Herkunfts-, Durchfuhr- und Zielstaaten zusammenarbeiten.

# 2. Definition von Menschenhandel

Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen und eine grobe Verletzung der Menschenrechte. Effektive Maßnahmen zur Unterbindung und Bekämpfung dieses globalen Problems erfordert ein umfassendes internationales Konzept in den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten und umfassen „Maßnahmen zur Unterbindung von Menschenhandel, Bestrafung der Täter und Schutz der Opfer von Menschenhandel, einschließlich dem Schutz ihrer international anerkannten Menschenrechte".[11] Verschiedene internationale Instrumente regeln die Bestimmungen gegen Menschenhandel auf globaler und europäischer Ebene.

Das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, beinhaltet die erste umfassende internationale Definition von Menschenhandel. Das Protokoll wurde von allen Mitgliedern des Ostseerates (CBSS) ratifiziert.

**Laut Definition des Menschenhandelprotokolls (Art. 3a):**

*Bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel" die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung und Aufnahme von Personen, durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.*



**Nach dem Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen besteht Menschenhandel aus drei Elementen: Handlung, Mittel und Zweck.**

## HANDLUNG

- Anwerbung,
- Beförderung,
- Verbringung,
- Beherbergung und Aufnahme von Personen

## MITTEL

- Drohungen oder
- Gewaltanwendung oder andere Formen von Zwang
- Nötigung
- Entführung
- Täuschung
- Betrug
- Missbrauch von Macht oder Ausnutzung von Hilflosigkeit
- Anbieten von Leistungen oder Zahlungen

## ZWECK

Ausbeutung, einschließlich:
- Sexuelle Ausbeutung
- Zwangsarbeit
- Sklaverei oder ähnliche Praktiken
- Entnahme von Körperorganen
- Andere Arten von Ausbeutung

Menschenhandel ist ein Verbrechen mit einer umfassenden, jedoch komplexen und facettenreichen Definition, insbesondere dort, wo die Ausbeutung verschiedene Formen annehmen kann, z. B. sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit und Entnahme von Körperorganen, aber auch erzwungene Betteltätigkeiten und Kriminalität. Die Zustimmung des Opfers zur beabsichtigte Ausbeutung wird als irrelevant betrachtet, wenn die aufgeführten Mittel verwendet werden (Art. 3b).

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2005 unterstreicht des Weiteren, dass Menschenhandel eine grobe Verletzung grundlegender Menschenrechte ist und ein schwerer Verstoß gegen die Würde und Integrität der Opfer ist. Es ist ein rechtsverbindliches Instrument, das auf die Verhütung von Menschenhandel abzielt, die Opfer schützt und die Verbrecher strafrechtlich verfolgt. Bis auf die Russische Föderation sind alle Mitgliedstaaten des Ostseerats Vertragsparteien des Übereinkommens.

Schließlich wurde am 21. März 2011 die Richtlinie des Europäischen Rates und des Parlamentsvom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates angenommen. Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung des Schutzes der Opfer von Menschenhandel, die Ausweitung der Prävention durch Stärkung der Strafverfolgung der Täter und Täterinnen von Menschenhandel. Die EU Richtlinie ist für alle EU Mitgliedstaaten verbindlich, mit Ausnahme von Dänemark.

# Fälle von Menschenhandel in der Ostseeregion

Im Folgenden werden Beispielfälle von Menschenhandel aus der Ostseeregion präsentiert, um die verschiedenen Arten von Ausbeutung darzustellen, denen die Opfer ausgesetzt waren.

### Zwangsarbeit

Zwischen 2008 und 2010 wurden 26 Männer aus Kirgisien angeworben, um in einem Holzverarbeitungsbetrieb in einer Kleinstadt im Nordwesten von Finnland zu arbeiten. Die Anwerbung wurde von einem Vorgesetzten durchgeführt, der in diesem Betrieb arbeitete und der selbst aus Kirgisien stammte. Er brachte die Männer im Keller seines Hauses unter schlechten Verhältnissen unter. Die Männer arbeiteten schwer, machten Überstunden, für die sie nicht bezahlt wurden und bekamen keinen Urlaub. Außerdem wurde ihnen empfohlen, nicht in die Stadt zu gehen oder mit den einheimischen Finnen Kontakt aufzunehmen. Der Vorgesetzte sammelte die Bankkarten und Pin-Nummern der Männer ein und hob den größten Teil der Löhne von deren Bankkonto ab - insgesamt 240 000 Euro. Die Opfer bekamen ungefähr 300 bis 800 Euro pro Monat, von denen sie einen Teil an ihre Familien schickten. Der Vorgesetzte beschlagnahmte die Reisepässe der Männer und verhinderte so, dass sie das Land verlassen konnten. Weiterhin bedrohte er die Männer und wurde teilweise auch gewalttätig, um die Männer unter Kontrolle zu halten und um sicherzustellen, dass sie niemandem über ihre Situation berichten würden. Der Eigentümer des finnischen Betriebs verneinte etwas von der Sache gewusst zu haben und verurteilte die Taten seines Mitarbeiters. Der Mann wurde des Menschenhandels, der Körperverletzung und Unterschlagung in erster Instanz verurteilt. Das Urteil wurde später vom Berufungsgericht bestätigt und er wurde zu dreieinhalb Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von mehreren tausend Euro als Entschädigung für die Opfer verurteilt.

### Scheinehe

Einer 36-jährigen lettischen Frau wurde ein Job in Großbritannien angeboten, wo sie Kinder von lettischen Familien betreuen sollte. Als sie in Großbritannien ankam, wurde ihr der Reisepass weggenommen und sie wurde mit einem Mann aus Pakistan verheiratet. Die Frau wurde dann von dem Mann und seinen Helfern über ein Jahr lang ausgebeutet und als Gefangene in Manchester und Birmingham gehalten. In einem Haus musste sie in einer winzigen Bodenkammer leben, während der Mann und der Rest seiner Familie unten im Haus lebten. Im zweiten Haus befanden sich Metallstangen vor den Fenstern und sie durfte nicht alleine aus dem Haus gehen. Das Martyrium des Opfers fand nur ein Ende, als sie aufschrieb, was passiert war und ein Stück von einer Adresse abreißen konnte, sie ihre Mutter anrief, die dann Interpol verständigte. Die Menschenhändler wurden vom britischen Gericht wegen Menschenhandel verurteilt.

### Sexuelle Ausbeutung

Einige weißrussische Frauen und Mädchen wurden in Weißrussland angeworben und es wurde ihnen versprochen, dass sie einen gut bezahlten Job in Polen bekommen würden. Als die Frauen in Polen ankamen, wurden ihnen die Reisepässe abgenommen und sie wurden zur Prostitution gezwungen. Den Opfern wurde verboten, auszugehen und sie wurden unter Gewaltandrohung missbraucht. Die Opfer sollten arbeiten, damit sie dem Menschenhändler das Geld zurückzahlen konnten, das er für sie bezahlt hatte und ein Teil ihres Lohns wurde regelmäßig eingesammelt. Das polnische Gericht entschied, dass die drei Menschenhändler (zwei Männer und eine Frau) die finanziellen Schwierigkeiten der Opfer ausgenutzt, sie bezüglich der tatsächlichen Arbeit in Polen belogen und sie zur Prostitution gezwungen hatten. Die drei Täter wurden wegen Menschenhandel und anderen Straftaten im Zusammenhang mit Zuhälterei vom Gericht in erster Instanz und vom Berufungsgericht zu einer Gefängnisstrafe von 3 bis 4 1/2 Jahren verurteilt.

### Erzwungene Betteltätigkeit

Im Juli 2012 bemerkte ein Sozialarbeiter, der Rumänisch sprach, dass eine rumänische Frau, die auf den Straßen von Oslo zusammen mit vier anderen Leuten bettelte, sehr nervös zu sein schien. Nachdem er mit der Frau gesprochen hatte, war es für den Sozialarbeiter klar, dass ein Menschenhändler die Gruppe kontrollierte. Man stellte den Opfern eine sichere Unterbringung zur Verfügung und sie erhielten eine Bedenkzeit. Es wurde eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet und zwei Täter wurden identifiziert - Männer aus Rumänien und dem Kosovo. Die Verdächtigen hatten vier Männer und eine Frau in Rumänien angeworben und ihnen versprochen, dass sie in Norwegen arbeiten könnten. Alle fünf sind in einem Minibus, ohne weitere Vereinbarungen über Reisekosten, nach Norwegen transportiert worden. Den Opfern wurden während der Fahrt ihre Ausweise weggenommen. In Norwegen wurde den Opfern erzählt, dass ihnen die Ausweise wiedergegeben würden, nachdem sie eine Summe von €1000 bezahlt hatten. Sie wurden gezwungen, Benzin zu stehlen und zu betteln und nachdem sie sich weigerten, mehr zu stehlen, hat einer der Verdächtigen die Opfer geschlagen und ihnen mit Mord gedroht. Vor dem Bezirksgericht von Oslo wurden die zwei Männer im Januar 2015 wegen Menschenhandel verurteilt.

### Zwang zu kriminellen Handlungen

Zwei rumänische Männer warben 2009 zwei 16-jährige Jungen an und es wurden ihnen Jobs in Schweden angeboten. Die Eltern der Jungen stimmten zu. Die Jungen sind aus Rumänien über London zum Skavsta-Flughafen in Stockholm geflogen. Nach der Ankunft wurden die Jungen gezwungen, zu stehlen. Das Verbrechen wurde zuerst entdeckt, als die Jungen einen Tag nach ihrer Ankunft ein Auto stahlen und von der Polizei in Nyköping verhaftet wurden. Der Verdacht auf Menschenhandel erhärtete sich, nachdem die Jungen wegen Ladendiebstahl verhaftet wurden und die Polizei Ermittlungen aufnahmen. Das Gericht kam in erster Instanz zu dem Schluss, dass die zwei Männer nicht wegen Menschenhandel zu verurteilen waren. Die Jungen wären zu keinem Zeitpunkt bedroht oder eingesperrt worden. Sie hätten telefonieren können und sie hätten nie Hilfe von ihren Familien oder der Polizei angefordert. Das Berufungsgericht trug jedoch ausreichend Beweise zusammen und verurteilte die Männer zu einer einjährigen Gefängnisstrafe und zu 60000 schwedischen Kronen, die an die Jungen als Entschädigung gezahlt wurden. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die zwei Männer einen entscheidenden Einfluss auf die zwei Jungen hatten. Die Jungen sprachen nur Rumänisch und befanden sich in einem fremden Land mit zwei älteren Männern. Die zwei Opfer hatten kein Geld und waren ganz und gar von den älteren Männern abhängig. Die Tatsache, dass die Jungen dem Stehlen möglicherweise zugestimmt hatten, wurde als irrelevant betrachtet.

# 3. Erfassen der Lage des lokalen Menschenhandels

Menschenhandel ist ein globales Phänomen, hat aber auch eine lokale Dimension sowie spezifische Auswirkungen auf die Kommunen, die Ausbeutung vor Ort bekämpfen müssen.[12] Zunächst muss die jeweilige lokale Situation eingeschätzt werden, um den Menschenhandel auf lokaler Ebene zu bekämpfen. Lokale Behörden müssen ihr Wissen und die Analyse über die Formen und Trends von Menschenhandel und Ausbeutung in ihrer Kommune aufbauen (d. h. Ausmaß, Art, Muster, Risiken, Ursachen des Verbrechens). Diese Bestandsaufnahme und Diagnose der Situation stellt die Grundlage für lokale Interventionen dar, einschließlich bestimmte Maßnahmen und/oder deren Integration in bereits bestehende Richtlinien, Programme und Dienste.[13] Dieses Verfahren wurde als Durchführung eines lokalen Sicherheitsaudits zu Menschenhandel bezeichnet.[14] In den folgenden Abschnitten wird es lediglich als Erfassung der lokalen Lage (in Bezug auf Menschenhandel) bezeichnet.





Die Erfassung soll ein interdisziplinäres und partizipatorisches Verfahren sein. Bei der Durchführung dieses Verfahrens sollen Kommunen nicht nur verschiedene Verwaltungen wie etwa die Abteilungen für Soziales, Gesundheit, Unterkunft, Ausbildung, Arbeit, Schutz von Jugendlichen und Kindern sowie die Gemeindepolizei involvieren. Sie sollen auch andere relevante öffentliche Institutionen wie die Polizei, Staatsanwälte, das Justizwesen, Arbeits- und Migrationsbehörden um Hilfe bitten. Hauptpartner bei dieser Aufzeichungsphase sind außerdem NROn, insbesondere diejenigen mit Fachwissen zum Menschenhandel oder die zu Migrant_innenrechten und Gewalt gegen Frauen arbeiten, Religionsgruppen, Gewerkschaften und Migrant_innen- oder sonstige Minderheitenorganisationen. Während des Verfahrens zur Erfassung können die Kommunen auch Akteure relevanter privater Sektoren konsultieren, etwa Arbeitsvermittler_innen, Mitarbeiter_innen in den Bereichen Hotel, Reinigung, Bau oder Restaurants.[15] Das Grundprinzip zur Auswahl verschiedener Interessengruppen ist es, alle Personen zu involvieren, die potenziell mit Ausbeutung oder Menschenhandel in Verbindung kommen können und die ihr Wissen über die lokalen Bedinungen beitragen können, um in Kommunen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu implementieren.

Bei der Erfassung der Lage sollen Kommunen auch nach Information zum Menschenhandel auf nationaler Ebene suchen. Dazu gehören vorhandene nationale Berichte über die Bekämpfung von Menschenhandel. Diese sollten sie dann mit Informationen aus kommunalen Aufzeichnungen zu Verbrechen, Daten von Sozialeinrichtungen zu gefährdeten Bevölkerungsschichten, Informationen von der lokalen Polizei und NRO zu gehandelten Personen, Menschenhändlern und vorhandenen Initiativen gegen Menschenhandel kombinieren. Nachstehende Tabellen enthalten Fragen, die die Kommunen berücksichtigen und Akteure, die involviert werden sollten, wenn sie eine Situationserfassung durchführen, insbesondere mit Bezug auf:
- die Identifizierung von den von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, erzwungener Bettelei und Kriminalität gefährdeten Bevölkerungsschichten
- Orte, an denen sich potenzielle Opfer aufhalten können
- Menschenhändler_innen, Vermittler_innen und Profiteure

Bei der Identifizierung von Risikogruppen in Bezug auf Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung muss man in Erfahrung bringen, was bereits über Prostitution auf lokaler Ebene, lokale Trends, relevante Orte (drinnen sowie draußen) und über Risikogruppen bekannt ist. Die Erfassung muss außerdem beinhalten, welche Organisationen in diesem Bereich arbeiten und Hilfeleistungen für betroffene Frauen und Männer bieten können. Diese Organisation haben höchstwahrscheinlich auch detailliertes Wissen zum Thema Menschenhandel. Viele lokale Akteure verfügen über relevante Information, erkennen aber oftmals nicht, dass es sich um Menschenhandel handelt. Wenn aber eine Schulung erfolgt, könnten sie zur Identifizierung beitragen und potenzielle Opfer unterstützten. Diese Organisationen umfassen diejenigen des Gesundheitswesens, zur Unterstützung von Opfern, Zivilpersonen und Nachbarschaftsorganisationen.

# Tabelle 1.

**Risikogruppen – Menschenhandel zur sexuelle Ausbeutung**

| Fragen auf lokaler Ebene (hauptsächlich in den Zielländern) | Personen, die gefährdete Personen identifizieren können und mit Opfern in Kontakt kommen |
|---|---|
| *Frauen und Männer in der Prostitution*<br>• Wie viele Frauen/Männer sind in die Prostitution in ihrer Kommune tätig?<br>• Wie sieht das demografische Profil dieser Frauen/Männer aus?<br>• Woher kommen sie?<br>• Wie viele Frauen/Männern unterstehen Zuhälter_innen?<br>• Wie viele Personen davon könnten Opfer des Menschenhandels sein?<br>• Hat die Anzahl von migrantischen Frauen, die in Bars oder im Dienstleistungsbereich arbeiten zugenommen?<br>• Wie sieht das Profil der ausländischen Frauen/Männer, die in der Prostitution arbeiten, aus und wer sind ihr Kunden?<br>• Nimmt die Anzahl zu?<br>• In welchen Stadtteilen wohnen diese Frauen/Männer?<br>• An welchen Orten werden Dienste angeboten?<br>• Welche Richtlinien und Leistungen existieren, um Frauen und Männer in der Prostitution zu unterstützen?<br>*Migrant_innen, einschließlich EU-Bürger_innen, Asylanbewerber_innen, Flüchtlinge:*<br>• Wie viele ausländische Student_innen, Immigrant_innen, Flüchtlinge und eingewanderte Frauen leben in Ihrer Kommune?<br>• Woher kommen sie?<br>• Wie ist ihre Situation und was benötigen sie (Unterkunft, Einkommen, Sprache, Arbeit und Ausbildung)?<br>• Wie hoch ist das Risiko, dass sie sexuell ausgebeutet werden?<br>• Welche Strategie und/oder Dienste zu deren Unterstützung existieren bereits?<br>• Welche Leistungslücken gibt es für sie, wie können sie gefüllt werden? | • NROn & Dienstleister<br>• Soziale und Gesundheitsorganisationen<br>• Organisationen zur Unterstützung von Opfern<br>• Polizei<br>• Schutzunterkünfte<br>• Unterstütungsgruppen für Migrant_innen/ Flüchtlinge<br>• Dienstleitungen für Migrant_innen<br>• Lokale Nachbarschaften<br>• Freier<br>• Privatpersonen |

Quelle: Adaptiert vom "Local Safety Audit Guide to Prevent Trafficking in Persons and Related Exploitation" (2013), 32-34



In Bezug auf Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und andere neuere Formen der Ausbeutung wie erzwungene Bettelei und erzwungene kriminelle Handlungen müssen lokale Behörden lokale Migrationstrends und Situationen der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung als Ausgangspunkt berücksichtigen. Sie müssen verstehen, in welchen Bereichen Migrant_innen eingestellt werden, welche ihre Arbeitsbedingungen sind, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen, wer die lokalen Akteure sind, die diese Dienste anbieten. Man muss sein Augenmerk insbesondere auf die Situation der Migrant_innen richten, vor allem irreguläre und/oder Menschen ohne Papiere - sowie andere eher von Ausbeutung gefährdete Gruppen: Asylbewerber_innen, Flüchtlinge und selbst ausländische Student_innen. Wenn möglich, müssen Daten nach Geschlecht, Alter und ethnischem Hintergrund aufgeschlüsselt werden. Viele lokale Akteure können potenzielle Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung identifizieren, einschließlich Kontrollbehörden, Gewerkschaften, Migrantendienste sowie Privatpersonen und Konsument_innen (siehe nachfolgende Tabelle).

# Tabelle 2.

**Gefährdete Bevölkerungsschichten – Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung**

| Fragen auf lokaler Ebene (hauptsächlich in den Zielländern) | Personen, die Risikogruppen identifizieren können |
|---|---|
| *Wanderarbeiter_innen (einschließlich EU-Bürger), irreguläre Einwander_innen, Asylbewerber_innen, Flüchtlinge, ausländische Student_innen*<br>• Wie viele Wanderarbeiter_innen, ausländische Student_innen, und undokumentierte Migrant_innen leben in Ihrer Kommune?<br>• In welchen Branchen und Jobs arbeiten sie?<br>• Wo wohnen sie und wie kommen sie zur Arbeit?<br>• Gibt es Trends in Bezug auf Neuankömmlinge in der Kommune?<br>• Wie sieht der Hintergrund und das demografische Profil dieser Frauen und Männer aus?<br>• Wie sehen deren Arbeitsbedingungen und die Bezahlung aus?<br>• Kennen sie ihre Rechte? Erhalten Sie Unterstützung?<br>• Welche Leistungen und Strategien sind für ihren Schutz vor Ausbeutung erforderlich? | • Arbeitsinspektor_innen<br>• Örtliche Polizei<br>•Angehörige des Gesundheitswesens/ Feuerwehr/Steuerfahnder<br>• Gewerkschaften<br>• Soziale Einrichtungen<br>• Medizinisches Personal<br>• Öffentliches Beschaffungswesen<br>• NROn<br>• Organisationen zur Unterstützung von Opfern<br>• Unterstützungsgruppen für Migrant_innen/ Flüchtlinge<br>• Migrant_innenorganisationen<br>• Arbeitsvermittlungen<br>• Privatpersonen |

Quelle: Adaptiert vom Local Safety Audit Guide: to Prevent Trafficking in Persons and Related Exploitation (2013), 34-35.

# Tabelle 3. Gefährdete Bevölkerungsschichten – Erzwungene Bettelei

| Fragen auf lokaler Ebene (hauptsächlich in den Zielländern) | Personen, die Risikogruppen identifizieren können |
|---|---|
| • Gibt es Bettler_innen in Ihrer Kommune? Was ist deren Hintergrund?<br>• Ist Bettelei organisiert und wie? Werden sie gebracht und abgeholt? Wie lange betteln sie? Werden sie beobachtet/kontrolliert?<br>• Führen sie andere Tätigkeiten außer Betteln durch?<br>• Wo wohnen die Bettler_innen? Wie sehen ihre Lebensumstände aus?<br>• Gibt es Organisationen, die sie unterstützten?<br>• Gibt es erzwungene Kriminalität in Ihrer Kommune, z. B. Ladendiebstahl oder Diebstahl von Mobilgeräten durch die gefährdete Bevölkerungsschicht?<br>• Arbeiten diese Personen in Gruppen innerhalb eines größeren Gebiets? Was ist ihr Hintergrund?<br>• Werden in anderen Kommunen in Ihrer Region ähnliche Situationen bezüglich erzwungener Bettelei und Kriminalität gemeldet?<br>• Wurden die involvierten Personen vorher schon einmal in anderen Städten wegen ähnlicher Verbrechen verhaftet?<br>• Sind die gestohlenen Dinge ungewöhnlich (z.B. Frauen stehlen Rasierapparate)? | • Örtliche Polizei<br>• Soziale Einrichtungen<br>• Medizinisches Personal<br>• NROn<br>• Organisationen zur Unterstützung von Opfern<br>• Unterstützungsgruppen für Migranten/ Flüchtlinge<br>• Migrant_innenorganisationen<br>• Kirchen oder religiöse Organisationen<br>• Privatpersonen |

Quelle: Adaptiert vom "Local Safety Audit Guide: to Prevent Trafficking in Persons and Related Exploitation" (2013), 34-35.



In Herkunftsländern sollte sich die Erfassung auf die Identifizierung der relevanten Risikogruppen konzentrieren, die angeworben und verschleppt werden. Es müssen außerdem die Hauptpersonen identifiziert werden, die mit diesen Risikogruppen arbeiten und sie unterstützen.

# Tabelle 4. Ursprungsländer - Gefährdete Risikogruppen – Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung

| Risikogruppen – Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung (hauptsächlich Herkunftsländer) | Hauptakteure, die gefährdete Menschen identifizieren können |
|---|---|
| • Junge Leute, die in Heimen wohnen<br>• Personen, die in einer wirtschaftlich schwachen Region leben, insbesondere Arbeitslose und verschuldete Personen<br>• Frauen und Männer in der Prostitution<br>• Von Armut bedrohte alleinerziehende Mütter<br>• Drogenabhängige Personen<br>• Personen mit physischen oder psychischen Behinderungen<br>• Minderheiten mit geringen Kenntnissen der nationalen Sprache<br>• Opfer von Gewalt<br>• Obdachlose<br>• Diskriminierte und Randgruppen | • NROn und andere Dienstleister<br>• Soziale und Gesundheitsorganisationen<br>• Öffentliche Fürsorgeeinrichtungen<br>• Lehrer_innen<br>• Medizinisches Personal<br>• Örtliche Polizei<br>• Bibliotheken<br>• Schutzunterkünfte<br>• Arbeitsämter<br>• Kirchen<br>• Firmen, die Wartungsarbeiten in Wohnungen und Häusern anbieten<br>• Privatpersonen |

Nach der Identifizierung dieser Risikogruppen muss sich die Erfassung auf die Suche nach lokalen, sozialen und wirtschaftlichen Trends konzentrieren. In der nächsten Tabelle finden Sie Fragen, die dazu berücksichtigt werden sollten.

## Tabelle 5.

**Herkunftsländer:**
**Fragen für die lokale Ebene:**

- Wie viele Leute leben in Armut in Ihrer Kommune?
- Wie viele Arbeitslose gibt es in Ihrer Kommune?
- Gibt es Unterstützungsdienste für diese Leute?
- Wie viele Leute erhalten Sozialleistungen und andere Hilfe in Ihrer Kommune?
- Gibt es Männer/Frauen in der Prostitution in Ihrer Kommune oder in größeren Städten in Ihrer Nähe?
- Gibt es Männer/Frauen, die in der Prostitution im Ausland arbeiten oder gearbeitet haben?
- In welchen Gebieten leben die ärmsten Bevölkerungsschichten?
- Wie sind die Umstände und Bedürfnisse der Menschen wirtschaftlich armen Gegenden?
- Wie viele Menschen werden regelmäßig wegen Drogenmissbrauch behandelt?
- Wie leben sie?
- Wie viele Fälle häuslicher Gewalt werden pro Jahr in Ihrer Kommune gemeldet?
- Wie viele Personen fallen physischer oder emotionaler Gewalt zum Opfer?
- Erhalten sie soziale Unterstützung?
- Wie viele Leute fahren jährlich ins Ausland, um dort Arbeit zu suchen?
- Wie sieht das Profil dieser Frauen/Männer aus?
- Wie finden sie Arbeit im Ausland?
- Wie sehen deren Arbeitsbedingungen und die Bezahlung im Ausland aus?
- In welchen Branchen, Jobs arbeiten sie?



Ein weiterer wichtiger Aspekt der Einschätzung ist die Identifikation von Orten, an denen sich Risikogruppen oder Betroffene von Menschenhandel aufhalten und Orte, an denen Menschenhandel wahrscheinlich vorkommt. Diese Information kann bei Präventionsmaßnahmen wichtig sein (siehe Kapitel 6 zu Prävention). In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Liste möglicher Orte, die für die Erfassung berücksichtigt werden sollten.

## Tabelle 6.

**Relevante Orte**

für die Bestandsaufnahme und für gezielte Prävention und Bewusstseinsbildung

| | |
|---|---|
| Verkehrsknotenpunkte: Flughäfen, Bahnhöfe, Fähren und Häfen, Bus- und U-Bahnstationen und andere Orte, an denen Migrant_innen informell rekrutiert werden können | Bibliotheken oder ähnliche Orte mit kostenlosem WLAN oder kostenlosem Internetzugang |
| Rotlichtviertel oder andere Orte, die für Prostitution, Drogenverkauf, gefälschte Waren und Zigaretten oder Bettelei bekannt sind. | Kliniken und Krankenhäuser, einschließlich solcher die undokumentierten Migrant_innen Dienste anbieten und Notaufnahmen |
| Einkaufszentren, öffentliche Parks oder andere Orte, an denen junge Leute, Migrant_innen oder andere potenziell relevante Gruppen ihre Freizeit verbringen | Gebiete mit ethnischen Läden, Marktplätzen, ethnischen Restaurants, Internetcafés und Geldtransferdienste, an denen Migrant_innen ihre Zeit verbringen |
| Obdachlosenheime oder Tagesstätten, die Straßenkinder, Abhängige, Haftentlassene oder Arbeitslose als Zielgruppe haben | Bildungseinrichtungen, insbesondere Berufsschulen und Schulen für behinderte Kinder |
| Einrichtungen, die Unterstützung für Migrant_innen anbieten, einschließlich Informationszentren, Kulturzentren und Sprachschulen | Asylbewerberheime und Aufnahmepunkte<br>Konsulate und Botschaften<br>Soziale Einrichtungen |
| Große landwirtschaftliche Betriebe oder Gebiete, in denen Migranten arbeiten | Arbeitsvermittlungsstellen und Arbeitsämter |

Kommunen können auch eine aktive Rolle bei der Prävention von Menschenhandel spielen, indem sie Information über die Täter_innen auf lokaler Ebene sammeln. Diese Information kann zur Ermittlung gegen und Strafverfolgung von Menschenhändlern beitragen und sollten daher mit einschlägigen Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden geteilt werden. Menschenhändler_innen arbeiten auf lokaler Ebene, an verschiednen Örtlichkeiten und in unterschiedlichen Kontexten, indem sie Opfer anwerben, transportieren und ausbeuten. Oft werden sie den organisierten und mächtigen kriminellen Netzwerken des Landes und der Region zugeordnet, die schnell und präzise arbeiten. Menschenhändler_innen arbeiten jedoch häufig als „Kleinkriminelle“, die auf persönliche und manchmal auch Familienbeziehungen

bauen. Es gibt unterschiedliche Arten, wie Einzelpersonen im Menschenhandel involviert sein können. Der Begriff „Menschenhändler_in“ kann bezogen werden auf Anwerber, Transporteure, Kontrolleure von gehandelten Menschen, auf Personen, die diese unter ausbeuterischen Umständen beherbergen , auf Personen, die mit Verbrechen, die mit Menschenhandel in Verbindung stehen, zu tun haben und auf Personen, die direkt oder indirekt vom Menschenhandel, seinen Komponenten und seiner Begleitkriminalitätprofitieren.

Auf EU-Ebene kommen Menschenhändler_innen aus verschiedenen Ländern und haben unterschiedliche nationale und ethnische Hintergründe. Die Mehrheit sind jedoch EU-Bürger_innen. Die Mehrheit der Menschenhändler_innen hat eine enge Verbindung mit dem Herkunftsland der Opfer. Sie werben Opfer ihrer eigenen Nationalität an und beuten sie aus. Die Mehrheit der Menschenhändler_innen sind Männer, die Anzahl der involvierten Frauen nimmt jedoch stetig zu. Manchmal verschwimmen die Grenzen zwischen Opfer und Täter, da frühere Opfer in manchen Fällen zu Täter_innen werden, wenn sie gezwungen werden, andere anzuwerben oder wenn ihnen eine Pause von der direkten Ausbeutung angeboten wird, indem sie in der Hierarchie des Menschenhandels nach oben steigen.[16]

# Tabelle 7.

**Sammeln von Informationen über Menschenhändler_innen**

| Fragen auf lokaler Ebene | Hauptpersonen, die Risikogruppen identifizieren können |
|---|---|
| *Menschenhändler_innen, Vermittler_innen, Konsument_innen - sexuelle Ausbeutung*<br>• Was ist zu Menschenhändler_innen in Ihrer Kommune bekannt?<br>• In welchen Gewerben in ihrer Kommune findet sexuelle Ausbeutung statt oder wird diese ermöglicht?<br>• Wo befinden sich diese?<br>• Gibt es möglicherweise Agenturen, die Personen in Ihrer Kommune anwerben?<br>• Wer leistet Vorschub und wer sind Zeug_innen der sexuellen Ausbeutung?<br>• Wie viele Freier gibt es in Ihrer Kommune?<br>• Wie groß ist das Problem?<br>• Welche Dienste oder Programme existieren, die die Nachfrage nach sexueller Ausbeutung adressieren?<br>• Wie sieht der Hintergrund und das demografische Profil dieser Frauen/Männer aus? | • Örtliche Polizei<br>• Soziale und Gesundheitsdienste<br>• NROn<br>• Organisationen zur Unterstützung von Opfern<br>• Unterstützungsgruppen für Migrant_innen/ Flüchtlinge<br>• Taxifahrer_innen<br>• Hotelangestellte<br>• Lokale Nachbarschaften<br>• Privatpersonen |
| • Welche Strategien sind für die Reduzierung dieser Nachfrage erforderlich?<br><br>*Menschenhändler_innen, Vermittler_innen, Konsument_innen – Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, zur Bettelei und zu kriminellen Handlungen*<br>• Was ist über die Leute bekannt, die in Ihrer Kommune Arbeitskräfte ausbeuten?<br>• Haben Sie Information über erzwungene Bettelei und Kriminalität?<br>• Wer organisiert das oder profitiert davon?<br>• Haben andere Kommunen ähnliche Probleme?<br>• Werden Informationen zwischen den Kommunen in Ihrem Land ausgetauscht?<br>• Welche Industriezweige und Gewerbe nutzen oder ermöglichen möglicherweise die Ausbeutung von Arbeitskräften?<br>• Wer leistet Vorschub und wer ist Zeuge/ Zeugin von Arbeitsausbeutung, Bettelei oder erzwungener Kriminalität?<br>• Welche Dienste oder Programme existieren, um die Nachfrage nach Arbeitsausbeutung zu adressieren?<br>• Gibt es Ethikkodex für Unternehmen?<br>• Überwachen lokale Unternehmen ihre Zulieferer? | • Arbeitsinspektor_innen<br>• Angehörige des Gesundheitswesens/ Feuerwehr/Steuerfahnder<br>• Gewerkschaften<br>• Öffentliches Beschaffungswesen<br>• Örtliche Polizei<br>• Soziale und Gesundheitsdienste<br>• NROn<br>• Organisationen zur Unterstützung von Opfern<br>• Unterstützungsgruppen für Migrant_innen/ Flüchtlinge<br>• Lokale Nachbarschaften<br>• Privatpersonen |

Quelle: Adaptiert aus dem “Local Safety Audit Guide to Prevent Trafficking in Persons and Related Exploitation” (2013), 36.

Die Erfassung sollte des Weiteren eine Komponente umfassen, die Information zu verfügbaren Ressourcen in den Kommunen für deren Engagement und Mobilisierung sammelt, sowohl von Diensten als auch von Möglichkeiten im eigenen Verwaltungsbereich und von Dritten in der Kommune. Diesbezüglich sollte die Erfassung dazu verwendet werden, eine Übersicht über Dienste zu bekommen, die für Opfer des Menschenhandels verfügbar sind, aber auch über Dienste, die für andere Gruppen, die für gefährdete und gehandelte Personen relevant sein könnten (z. B. Sozialfürsorge, Beschäftigung, Gesundheit, Ausbildung, Therapien, Rechtsberatung, usw.). Ein weiterer Aspekt der Erfassung sollte die Identifizierung von Schulungsbedarf für die Angestellten mit Publikumsverkehr der Kommunen sein, die in die Identifizierung von Opfern oder potenziellen Opfern oder der Bereitstellung von Unterstützungsleistungen eingebunden werden können.

Wenn es keine verfügbaren Ressourcen auf lokaler Ebene gibt, um die hier vorgeschlagene Erfassung durchführen zu können, gibt es die Möglichkeit, sich auf bestimmte Bereiche des Menschenhandels zu konzentrieren, die in der Kommune besonders hervorstechend sind. Eine weitere Option ist die Einbeziehung des Menschenhandels in vorhandene allgemeine Strategien und Maßnahmen der Verbrechensverhütung, des Outreaches und der Intervention. In der Ostseeregion führen bereits viele Städte und Kommunen lokale Sicherheitsaudits durch oder haben Sicherheitspläne, die sich auf die Aktionen konzentrieren, die die Sicherheit bestimmter Ortschaften, Nachbarschaften oder Gruppen verbessern sollen. Diese Städte und Gemeinden könnten auch eine Diagnose des Menschenhandels in ihre existierenden Verfahren integrieren. Lokale Strategien gegen den Menschenhandel und Aktionspläne können dann anhand von vorhandenen lokalen Programmen und Richtlinien zu einschlägigen und ergänzenden Problemen erstellt werden, z. B. jene, die sich auf soziale Ausgrenzung, Gewalt gegen Frauen und die Integration von Migrant_innen konzentrieren.

## Schwerpunkte für Kommunen

• Kommunen sollten eine Erfassung der Situation des Menschenhandels in ihrer Region durchführen, um die Risikogruppen und die einschlägigen Orte zu identifizieren sowie um Information zu Menschenhändler_innen und dem Menschenhandel Vorschub Leistenden zu sammeln.

• Sollte es hierfür keine ausreichen Ressourcen geben, sollten die Kommunen Diagnosen der Menschenhandelssituation in bereits vorhandene Strategien zur Verbrechensverhütung einbeziehen oder sicherstellen, dass das Thema in Strategien, Strukturen und Programmen z.B zur sozialen Ausgrenzung, Gewalt gegen Frauen oder zur Integration von Migrant_innen auf kommunaler Ebene ausreichend abgedeckt ist.

• Sie sollten Information dazu sammeln, welche Ressourcen und Dienste im eigenen Verwaltungsbereich und von Dritten vorhanden sind, und eine Liste erstellen, die speziell für Opfer von Menschenhandel sowie gefährdete Bevölkerungsschichten verfügbare Unterstützungsdienste aufführt. Diese Information kann zur Identifizierung, Unterstützung und zur Prävention auf lokaler Ebene beitragen.



# 4. Identifizierung von Menschenhandel

Rechtzeitige und richtige Identifizierung von Opfern des Menschenhandels ist äußerst wichtig, wenn das Problem Menschenhandel richtig bewältigt werden soll. Identifizierung ist der Schlüssel zum Schutz von potenziellen Opfern, zum Schutz ihrer Rechte und um sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Hilfeleistungen erhalten. Ordnungsgemäße Identifizierung von Betroffenen ist außerdem eine Voraussetzung dafür, dass die Menschenhändler_innen zur Verantwortung gezogen werden können. Das kann zu einer zunehmenden Zahl von Ermittlungen führen und kann dabei helfen, andere Verbrechen aufzuklären. Im Idealfall kann die richtige Identifizierung von potenziellen Opfern auch weiteren Menschenhandel unterbinden, bevor er begonnen hat und somit die Ausbeutung von Risikogruppen verhindern.

Oftmals befinden sich lokale Akteure in einer besseren Position, die ersten Anzeichen von Menschenhandel zu erkennen, als nationale oder zentrale Behörden. Sie können oft als Erste entsprechende Hilfemaßnahmen für die Opfer einleiten. Sie können außerdem bei der Identifizierung der Menschenhändler_innen helfen.

# Wer sind die Opfer des Menschenhandels?

Opfer des Menschenhandels kommen aus der ganzen Welt und haben ganz unterschiedliche Hintergründe und Erfahrungen. Menschen, die physisch, psychisch oder wirtschaftlich anfällig sind und die nicht über genügend eigene Ressourcen oder externe Unterstützung verfügen, sind potenzielle Opfer. Die Menschenhändler_innen hingegen werden als mächtige Personen gesehen und können dadurch die Menschen ausnutzen, die abhängig oder unsicher sind. Das führt zu einem emotionalen, wirtschaftlichen, physischen oder psychischen Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Opfer und Täter. Dieses Ungleichgewicht kann durch verschiedene Faktoren verursacht werden, z. B. Familiensituation, persönliche Beziehungen oder Arbeitsverhältnisse. Viele Faktoren können die Person unsicher machen, und das wiederum kann von den Menschenhändler_innen ausgenutzt werden. Diese Faktoren werden nachfolgend beschrieben:

- junges Alter
- schwere Krankheiten,
- Drogenprobleme,
- schwere Krankheiten oder Drogenprobleme eines Familienmitglieds,
- schwierige finanzielle Situation,
- Obdachlosigkeit,
- schlechter psychologischer Zustand,
- physische oder psychische Behinderungen
- zurückliegende traumatische Erlebnisse, z. B. sexuelle Ausbeutung oder Prostitution
- Status als Ausländer_in/Asylbewerber_in/Flüchtling
- Geschlechtsidentität oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit

Opfer von Menschenhandel können unterschiedliche Aufenthaltsstati haben. Dabei kann es sich um nicht dokumentierte (illegale) Migrant_innen handeln, sie können aber genauso gut EU-Bürger_innen sein oder Bürger_innen aus Drittstaaten mit einer gültigen Aufenthalts-genehmigung oder Einheimische, die in einer Ausbeutungssituation landen.[17] Gemäß Eurostat (2014) sind auf europäischer Ebene 65 % der registrierten Opfer des Menschenhandels EU-Bürger_innen.[18]

Gleichzeitig muss man sich aber auch vor Augen halten, dass die Identifizierung potenzieller Opfer und Risikogruppen nicht zur Verallgemeinerung und Diskriminierung führen sollte. Das Augenmerk sollte nicht nur auf den Migrationsstatus einer Person gerichtet werden. Vielmehr sollte das Monitoring und die Ermittlungen darauf ausgerichtet sein, Information zu sammeln, den Schutz der Grundrechte von Migranten und andere Risikogruppen zu sichern und dadurch die Ausnutzung und Ausbeutung verhindern.



**Risiko für Migrant_innen mit irregulärem Status, die dem Menschenhandel zum Opfer fallen können**

Oft sind Migrant_innen mit irregulärem Status dem größten Risiko ausgesetzt, da sie wenig Schutz haben. Das wird von den Menschenhändler_innen und anderen Kriminellen ausgenutzt, einschließlich auf dem offiziellen oder inoffiziellen Arbeitsmarkt. Normalerweise finden es Migrant_innen ohne regulären Aufenthalt sehr schwer, Behörden zu kontaktieren oder Hilfe von Regierungsstellen zu erhalten, da sie vor der Ausweisung Angst haben.[19] Dieser Mangel an Vertrauen führt zu Problemen bei der Identifizierung, was noch durch den Mangel an Wissen über Menschenhandel verschärft wird. Daher ist die Zusammenarbeit von NROn, lokalen Behörden und anderen lokalen Akteuren von äußerster Wichtigkeit beim Aufbau von Vertrauen mit Risikogruppen.

# Verfahren zur Opferidentifizierung

In der Regel ist die Identifizierung von Personen, die dem Menschenhandel zum Opfer gefallen sind, ein komplexes und zeitaufwändiges Verfahren in zwei Schritten: Der erste Schritt ist die Einschätzung, ob es berechtigte Gründe gibt, eine Person als „Opfer“ einzustufen und der zweite ist die endgültige Entscheidung in Bezug auf Opferstatus. In manchen Fällen dauert es Wochen, bevor eine Person genügend Vertrauen zu einer Behörde oder sozialen Einrichtung entwickelt hat, um ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen. Gleichzeitig muss aber das Identifikationsverfahren schnell und genau ausgeführt werden, denn dadurch erhält das Opfer die notwendigen Hilfeleistungen. Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass die Beamtinnen und Beamten und andere Akteure vor Ort über die wichtigsten Indikatoren des Menschenhandels Bescheid wissen, die Opfer identifizieren und somit die Hilfeleistungen in die Wege leiten können. Wenn ein Beamter oder eine Beamtin vor Ort einen Anfangsverdacht hat, dass eine Person Opfer von Menschenhandel ist, sollte er oder sie sofort die entsprechenden Behörden für Unterstützung einschalten. In einigen Ländern gibt es nationale Verfahren für Hilfeleistungen, eine kostenlose Telefonnummer beispielsweise, um die Hilfeleistungen in die Wege zu leiten (siehe Kapitel 5).

Ein Menschenrechtsansatz, in dem das Opfer im Mittelpunkt steht, muss diese auch über ihre Rechte informieren. Einige Opfer sind sich noch nicht einmal darüber bewusst, dass ihre Rechte verletzt wurden. In der Tat identifizieren sich Opfer von Menschenhandel selten selber als solche und suchen auch selten dementsprechende Hilfe. Stattdessen wenden sie sich oft an Behörden oder Akteure, die sich mit anderen Bereichen auf lokaler Ebene befassen (z. B. im Rahmen von Arztbesuchen oder bei der Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung oder anderer Dokumente). Lokale Behörden können auch bei Unregelmäßigkeiten am Arbeitsplatz auf Opfer stoßen, z. B. bei einem Feueralarm, einer Inspektion oder anderen Vorfällen.

**OPFER VON MENSCHENHANDEL BEFINDEN SICH SELTEN IN EINER SITUATION, IN DER SIE SICH SELBST ALS SOLCHE IDENTIFIZIEREN, DA DIE PERSON:**
• nicht als Opfer oder stigmatisiert gelten möchte
• seine/ihre Recht und das Phänomen des Menschenhandels nicht kennt oder, dass seine/ihre Situation überhaupt unter Menschenhandel fällt
• sich nicht bewusst ist, dass Hilfeleistungen für Opfer von Menschenhandel zur Verfügung stehen
• Schuld- oder Schamgefühle über die Ausbeutungssituation hat
• Angst hat vor Rache an ihr oder ihrer Familie
• Angst hat vor Gefängnisstrafe, Ausweisung oder Geldstrafen
• von den Tätern abhängig ist („Stockholm-Syndrom")
• ihre/seine aktuelle Situation als besser ansieht, als seine/ihre vorherige Situation (Arbeitslosigkeit, extreme Armut, Gewalt, Konflikte und ähnliche Szenarien)

**„Opfer von Menschenhandel" ist ein legales Konzept und keine Qualität, Zustand oder Attribut einer Person.** Die Behörden sind dafür verantwortlich, eine Person als ein Opfer einzustufen. Es wird nicht von der Person selbst erwartet oder gefordert, dass sie sich als Opfer fühlen oder verhalten muss (im Sinne, dass sie vollständig von Hilfe und Schutz vor jemandem abhängig ist). Es wird auch keine Dankbarkeit erwartet oder gefordert. Es ist jedoch sehr wichtig, potenzielle Opfer zu identifizieren. In manchen Fällen werden Opfer des Menschenhandels aufgrund ihrer illegalen Einwanderung oder wegen der Aktivitäten, zu denen sie gezwungen wurden, selbst wie „Kriminelle" behandelt.

**DIE BEDEUTUNG DER GENAUEN UND FRÜHEN IDENTIFIZIERUNG**
Opfer des Menschenhandels...
• benötigen spezialisierte Hilfeleistungen und Schutz.
• müssen wahrscheinlich sofort wegen akuten physischen und psychologischen Verletzungen behandelt werden.
• haben unter schwerwiegenden Verbrechen gelitten und befinden sich möglicherweise noch immer in Gefahr. Daher können besondere Vorkehrungen und Verfahren für die Opfer und ihre Verwandten sowie für das Personal, das für die Organisation arbeitet und Hilfeleistungen bietet, notwendig sein.
• könnten dazu gezwungen worden sein, Verbrechen zu begehen, während sie angeworben wurden oder in der Menschenhandelssituation und haben möglicherweise Angst vor Behörden.

Manchmal ist es für die Behörden einfacher, die Augen zu verschließen, als tiefere Untersuchungen anzustellen, wenn beispielsweise Jungen Touristen bestehlen oder wenn Frauen betteln oder falschen Schmuck verkaufen. In den letzten Jahren wurden jedoch unter anderem in der Ostseeregion immer mehr Fälle in Bezug auf erzwungene Bettelei und Kriminalität aufgedeckt.



**WENN SIE VERMUTEN**, dass eine Person ein Opfer des Menschenhandels ist und diese Person Hilfe benötigt, sollten sie die Situation den zuständigen Behörden und Organisationen melden.
**WENN SIE EINE PERSON** als mögliches Opfer IDENTIFIZIEREN, sollten Sie diese Person als Opfer von Menschenhandel behandeln.
**SIE MÜSSEN SCHNELL HANDELN**, um einem Opfer des Menschenhandels zu helfen. Daher müssen sie sich mit den Verfahrensweisen auskennen.

# Indikatoren von Menschenhandel

Es gibt eine Reihe von Indikatoren, die zur Identifizierung eines potenziellen Opfers von Menschenhandel beitragen können. Beispielsweise hat die IAO Indikatoren zum Menschenhandel entwickelt, die eine detaillierte Hilfe zur Identifizierung von Menschenhandel sind.[20] Des Weiteren haben viele Länder ihre eigenen Richtlinien und Checklisten zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels. Es ist wichtig, sich mit dem lokalen Kontext auszukennen und Kenntnisse über die Menschenhandelssituation in der jeweiligen Region zu haben und über allgemeine und spezielle Indikatoren Bescheid zu wissen, um ein klares Bild der Situation der Person zu erhalten und über die Wahrscheinlichkeit, ob diese Person ein Opfer des Menschenhandels ist. Die hier aufgeführten Indikatoren sind allgemein und können durch andere nationale Indikatoren ergänzt werden.

**ALLGEMEINE INDIKATOREN DES MENSCHENHANDELS**
• Alter
• Geschlecht
• Nationalität/ethnische Zugehörigkeit
• Anzeichen von Misshandlungen oder physischer Gewalt
• Anzeichen von Trauma oder psychologischem Missbrauch, Unsicherheit, Nervosität
• Arbeitsbereich (z. B. Landwirtschaft, Bau, Reinigungswesen, Restaurantbereich, Hausarbeit)

Menschenhandel ist ein komplexes Verbrechen, das viele Formen annehmen kann. Daher ist es wichtig, auf spezifische Indikatoren des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsarbeit und der erzwungener Bettelei/Kriminalität zu achten. Sie weisen zwar Gemeinsamkeiten auf, aber einige Aspekte variieren, abhängig von der lokalen Situation, dem lokalen Recht und den lokalen Besonderheiten. Hinzu kommt, wie Erfahrungen von Behörden im Kampf gegen den Menschenhandel zeigen, dass oft unterschiedliche Formen des Menschenhandels in der Praxis nicht immer klar unterschieden werden können. Sie können überlappen, da Personen oft für mehrere Zwecke ausgenutzt werden. Ein Opfer von Zwangsarbeit kann gleichzeitig auch sexuell ausgebeutet werden oder ein Opfer von erzwungener Bettelei kann auch zur Arbeit und Prostitution gezwungen werden.

**Sexuelle Ausbeutung**

**BIETET DIESE PERSON...**
• ...sexuelle Dienste gegen ihren/seinen Willen oder unter Kontrolle anderer an?
• ...Dienste an, die sexueller Natur sind und abweichen von den Diensten, die der Person versprochen wurden?
• ...sexuelle Dienste in anderen Situationen an, als vorher abgesprochen?

**KANN DIE PERSON...**
• ...den Dienst oder die Person wählen, für die der Dienst bestimmt ist?
• ...ihre Zeit selbst einteilen?
• ...den Dienst selbst abbrechen?
• ...ungeschützten oder brutalen Sex ablehnen?
• ...ihre Einnahmen vollständig behalten?

• Ist die Person mit den Gesetzen zur Prostitution in dem Land, in dem sie/er sich aufhält vertraut (einschließlich dem Gesetz zum Mindestalter für Prostitution)?
• Wird die Person oder ihre Angehörigen mit Gewalt oder in einer anderen Form von Strafe bedroht?
• Wird die Person bedroht, der Polizei zur Abschiebung gemeldet zu werden?
• Darf die Person den Reisepass behalten oder wurde er von einer anderen Person beschlagnahmt?

Zwangsarbeit

**HAT DIE PERSON...**
• ... einen Vertrag?
• ...eine Arbeitserlaubnis?
• ... die notwenige Sicherheitsausrüstung (einschließlich Ausrüstung und Kleidung)?
• ...Freizeit, die sie ohne Aufsicht des Arbeitgeber verbringen kann?
• Arbeitet die Person ungesetzlich Überstunden?
• Erhält die Person wenig oder gar keinen Lohn?
• Arbeitet die Person unter gefährlichen Bedingungen (einschließlich physischer Gefahr)?
• Kann die Person ihr Arbeitsverhältnis beenden?
•Kennt die Person ihre Arbeitsrechte und dass sie einer Gewerkschaft beitreten kann?
• Arbeitet die Person in einer anderen Umgebung als abgesprochen?
• Darf die Person den Reisepass behalten oder wurde er vom Arbeitgeber beschlagnahmt?
• Wohnt die Person beim Arbeitgeber?



Erzwungene Bettelei oder Kriminalität

**WURDE DIE PERSON...**
• ...gezwungen zu betteln oder kriminelle Handlungen auszuführen, z.B. Stehlen oder Verkaufen von Drogen, besonders wenn die Person behindert, alt oder nicht volljährig ist oder Schulden hat?
• ...mit Gewalt bedroht, wenn sie nicht stiehlt oder nicht genug Geld einnimmt?
• ... gezwungen, einen Teil oder die gesamten Einnahmen an eine andere Person zu geben?
• Lebt und reist die Person in einer großen Gruppe durch das gesamte Land, ohne die Möglichkeit, sich frei zu bewegen?
• Hat die Person ihren eigenen Ausweis oder wurde er beschlagnahmt oder verkauft?
• Lebt die Person an einem Ort, der kontrolliert wird durch beispielsweise Überwachungskameras oder hat die Unterkunft vergitterte Fenster?
• Lebt die Person an einem Ort, der überfüllt, ungesund ist oder keine sanitären Anlagen hat?

Aus der Sicht des Opfers ist es wichtig, eine Gesamteinschätzung ihrer Lage vorzunehmen. Daher sollte die gesamten Situation und die Umstände beurteilt werden, unter denen das Opfer in diese Situation kam und der Grund, warum das Opfer sich nicht ohne Weiteres aus dieser Lage befreien konnte.[21] Der Schwerpunkt sollte dabei darauf gelegt werden, wie das Opfer kontrolliert wird, wodurch seine Schulden noch größer werden oder wie dessen Freiheit und Eigenständigkeit eingeschränkt werden.[22] Menschenhandel ist dem Wesen nach ein Prozess, und deshalb kann sich auch die Lage eines Opfers im Laufe der Zeit ändern und sich über verschiedene Ebenen der Ausbeutung und des Missbrauchs erstrecken. Was anfänglich als eine an Ausbeutung grenzende Lage gesehen werden kann, kann sich später zu etwas wesentlich Schwerwiegenden und schließlich zu einem Fall von Menschenhandel entwickeln.

# Wer kann Opfer auf lokaler Ebene identifizieren?

Die Rolle und Erfahrung von Kommunen zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels unterscheidet sich erheblich in den einzelnen Ostseestaaten. Wer offiziell ein Opfer des Menschenhandels identifizieren kann, ist von Land zu Land unterschiedlich. Häufig wird die offizielle Identifikation von Behörden vorgenommen, aber in **Norwegen** zum Beispiel hat keine Behörde, Organisation oder Kommission das Monopol oder die Verantwortung für die Identifizierung von potenziellen Opfern des Menschenhandels. Grundsätzlich haben alle relevanten Behörden, Organisationen und Einzelpersonen, die der Meinung sind, dass eine Person möglicherweise ausgebeutet wird oder dem Menschenhandel zum Opfer gefallen ist, die Verantwortung, diese Person als potenzielles Opfer zu identifizieren und sie an die zuständigen Behörden und Unterstützungsdienste weiterzuleiten. Die Person kann sich auch selbst als

Opfer des Menschenhandels identifizieren. Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörden oderJugendsozialhilfe können den Status des potenziellen Opfers bestätigen.

In **Polen** dürfen jedoch nur die Strafverfolgungsbehörden wie die Staatsanwaltschaft, die Polizei und der Grenzschutz offiziell ein Opfer des Menschenhandels identifizieren und diese Person an entsprechende Dienststellen - nationale Beratungszentren und Interventionsstelle für Opfer von Menschenhandel (KCIK) - weiterleiten. Die KCIK und die sozialen Einrichtungen können jedoch auch potenzielle Opfer identifizieren und Hilfe anbieten, wenn die Person noch nicht offiziell als Opfer des Menschenhandels eingestuft wurde.

In **Lettland** werden formelle Identifikationsverfahren durch Gesetze bestimmt. Beauftragte NROn, Polizei und Staatsanwaltschaft können die Entscheidung über den Status eines Opfers treffen. Andere Institutionen und Dienststellen können mit entscheiden, ob es ausreichend Gründe dafür gibt, eine Person als potenzielles Opfer von Menschenhandel zu identifizieren und sie an beauftragte NRO oder Polizei zur offiziellen Identifizierung weiterleiten. In **Schweden** sind alle relevanten Behörden, hauptsächlich soziale Einrichtungen in den Kommunen für die Identifizierung von Opfern verantwortlich.

Da Fälle des Menschenhandels im Vergleich zu anderen Verbrechen seltener (z. B. häusliche Gewalt, Drogenmissbrauch) auftreten, ist die Erfahrung der Kommunen im Umgang mit Menschenhandel ganz unterschiedlich. Die Formen der Ausbeutung, mit denen lokale Stellen in Berührung kommen, reichen von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, erzwungener Bettelei und Kriminalität bis hin zu Zwangs- und Scheinehen.

Ungeachtet des offiziellen Identifizierungssystems können lokale Behörden mit potenziellen Opfern des Menschenhandels in Berührung kommen und daher auch identifizieren. In **Finnland** hat ein Fall von Zwangsarbeit ursprünglich die Aufmerksamkeit der Behörden erregt, als Mitarbeiter in einer Kindertagesstätte sich wunderten, warum die Eltern der Kinder keine freien Tage oder Urlaub bekamen. Die Eltern haben in einem ethnischen Restaurant unter schlechten Arbeitsbedingungen immer Überstunden gemacht. Ihre Arbeitgeber wurden später des Menschenhandels und der Zwangsarbeit überführt.



**Wer kann Opfer auf lokaler Ebene identifizieren oder zur Identifizierung beitragen?**

- Örtliche Polizei
- Inspekteur_innen, einschließlich Arbeits- und Gesundheitsbehörden, Brand- und Steuerfahnder, usw.
- Personal im Gesundheitssektor, einschließlich Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger, Hebammen, Zahnärzte, usw.
- Mitarbeiter von Sozialeinrichtungen, einschließlich Sozialarbeiter-innen, Mitarbeiter_innen in der Migrantenhilfe, Psycholog_innen, andere Personen, die mit Rand- und Risikogruppen arbeiten.
- Mitarbeiter_innen in Schulen und Kindertagesstätten, einschließlich Lehrer_innen, Schulpsycholog-innen, Schulkrankenschwestern und Sozialarbeiter_innen
- Arbeitsämter
- Andere Berufsgruppen: Dolmetscher_innen, Bibliothekar_innen, Mitarbeiter_innen im öffentlichen Beschaffungswesen
- NROn, die mit Risikogruppen arbeiten
- Migrant_innencommunities und -organisationen
- Gewerkschaften
- Kirchen oder religiöse Organisationen
- Unterstützer_innengruppen
- Nachbarschaftsvereinigungen
- Private Unternehmen: Mitarbeiter_innen von Immobilien- und Wartungsfirmen, Arbeitsvermittlungsagenturen und Personaldienstleister usw.
- Taxifahrer_innen, Hotelangestellte, Sicherheitspersonal, Verkäufer_innen
- Privatpersonen

Es gibt Beispiele von Sensibilisierungskampagnen, die einige dieser lokalen Akteure ansprechen, z. B. Taxifahrer_innen, Hotelangestellte oder Bibliothekar_innen. Taxifahrer können beispielsweise nicht nur Opfer von Menschenhandel, sondern auch Menschenhändler_innen identifizieren. Da Opfer manchmal mit dem Taxi zu der Stelle, an der sie ausgebeutet werden, transportiert werden, befinden sich Taxifahrer_innen in einer guten Position, um direkten Kontakt mit den Opfern und Täter_innen herzustellen. In anderen Kulturen arbeiten Taxifahrer_innen als Vermittler_innen für Kund_innen, die nach Orten suchen, an denen Prostitution stattfindet. Die Schulung von Taxifahrer_innen in Bezug auf die Gefahren des Menschenhandels können sie darauf aufmerksam machen, dass sie beim Menschenhandel Vermittler_innen für Ausbeuter sein könnten und dass sie wachsam sein sollten. Sie müssen darauf vorbereitet sein, zu melden, was sie gesehen oder gehört haben. Im Nachfolgenden finden Sie ein Beispiel aus **Griechenland**.

**Beauftragung von Taxifahrer_innen zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels in Griechenland.**[23]

In Griechenland erhielten die Taxistützpunkte im Rahmen der A21-Kampagne den Auftrag, die Hotline für Opfer des Menschenhandels zu unterstützen. Die Partnerschaft bestand zwischen dem Taxiverband und der A21-Kampagne. Taxifahrer_innen erhielten eine Broschüre, in der stand:

Taxifahrer,
was Sie sehen oder hören, kann einer Person das Leben retten. Ihre Hilfe ist bei der Identifizierung von Personen wichtig, die nach Griechenland gebracht werden, oft unter falschen Versprechungen und hier Zwangsarbeit verrichten müssen. Nachdem sie nach Griechenland gekommen sind, werden sie zur sexuellen Ausbeutung gezwungen. Das bezeichnet man als Menschenhandel.

**Halten Sie Ausschau nach Leuten, die:**
- keine Griechisch sprechen
- blaue Flecken oder andere Anzeichen von Misshandlungen aufweisen
- Angst haben
- Offensichtlich von anderen Personen kontrolliert werden

## Wonach sollte Ausschau gehalten werden und wo?

In Kapitel 3 wurden bereits Risikogruppen aufgeführt. Die folgende Tabelle zeigt einige Hauptaspekte, die dabei berücksichtigt werden sollten, wenn man die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen betrachtet, die an bestimmten Orten arbeiten oder leben. Es ist keine vollständige Liste, sollte aber im Kontext der Umstände berücksichtigt werden, die als auf lokaler Ebene relevant identifiziert wurden,.

## Tabelle 8.

**Zusammenfassung für die Identifizierung**

| Wo sollte man suchen? | Wonach sollte Ausschau gehalten werden? |
|---|---|
| Restaurants, Geschäfte, Baustellen, landwirtschaftliche Betriebe, Reinigungsfirmen | • Mitarbeiter_innen zeigen Anzeichen von physischem Missbrauch<br>• Schlechte oder keine Sicherheitsausrüstung<br>• Arbeiter_innen haben keine geeignete Arbeitsbekleidung<br>• Arbeiter_innen bekommen keine freien Tage oder Urlaub<br>• Arbeiter_innen haben keine Arbeitspausen<br>• Arbeitgeber_in behält Reisepässe/ Ausweise<br>• Arbeiter_innen leben am Arbeitsplatz zusammen mit dem/der Arbeitgeber_in unter schlechten Bedingungen |
| Wohnungen und andere Unterkünfte | • Überbelegte Wohnräume<br>• Bewohner_innen kennen ihre eigene Adresse nicht<br>• Bewohner_innen leben in Schuppen, Zelten, Lagerräumen oder Büros oder an ihrem Arbeitsplatz<br>• Bewohner_innen leben zusammen mit ihrem/r Arbeitgeber_in<br>• Bewohner_innen dürfen nicht alleine aus dem Haus gehen<br>• Kleinbusse holen Bewohner_innen zu ungewöhnlichen Zeiten ab |
| Räumlichkeiten in kommunaler Nutzung, einschließlich Büros, Schulen, Baustellen usw. | • Arbeiter_innen in Reinigungsfirmen kommen mit Kleinbussen an und haben Angst<br>• Arbeiter_innen auf Baustellen kommen mit Kleinbussen an und werden kontrolliert<br>• Arbeiter_innen haben keine Reisepässe/ Ausweise<br>• Arbeiter_innen bekommen keine freien Tage oder Urlaub<br>• Arbeiter_innen sprechen nicht die Landessprache |

| Wo sollte man suchen? | Wonach sollte Ausschau gehalten werden? |
|---|---|
| Rotlichtviertel oder andere Orte der Prostitution wie Parks oder Fernfahrerlokale | • Frauen/Männer zeigen Zeichen von physischer/sexueller Misshandlung, Einschränkung oder Folter<br>• Sonderleistungen werden angeboten, einschließlich ungeschützter Sex zu niedrigen Preisen<br>• Frauen/Männer kennen nur Wörter in Bezug auf Sex in der Landessprache<br>• Frauen/Männer werden von einem/r Zuhälter_in kontrolliert oder beobachtet<br>• Frauen/Männer dürfen keine Pause machen oder sich frei bewegen<br>• Frauen/Männer erscheinen unter 18 |

Quelle: Adapted from SOLACE – Human Trafficking report 2009, 37-38.

Für Behörden sowie für Privatpersonen ist es wichtig, zu reagieren und ihren Verdacht den Strafverfolgungsbehörden zu melden, wenn sie der Meinung sind, dass eine Person dem Menschenhandel zum Opfer gefallen ist oder wenn es Probleme in Bezug auf unsichere Arbeitsorte gibt. In vielen Ländern gibt es bei den Gewerbeaufsichtsämtern Online-Formulare, in denen jeder seine Vermutung oder Hinweise anonym eintragen kann. Aufgrund dieser Hinweise können Kontrollbehörden Überprüfungen durchführen. Des Weiteren können NROn, Hotlines oder Gewerkschaften Beratungen und Wissen für Fälle anbieten, bei denen weitere Informationen nötig sind, damit etwas getan werden kann.



# Schulungen zu Indikatoren von Menschenhandel

Auf Grundlage der Ergebnisse der STROM-Einschätzungsstudie sind für Mitarbeitende der Kommunen mehr Schulungen zu Indikatoren von Menschenhandel erforderlich und wie mit mutmaßlichen Opfern des Menschenhandels umgegangen werden soll und an wen sie verwiesen werden sollen. Daher sind regelmäßige Schulungen notwendig, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden von Kommunen aktuelle Information zu dem Problem sowie zu lokalen/regionalen/nationalen Trends haben und wissen, was getan werden muss, wenn sie mit Opfern von Menschenhandel in Berührung kommen.

Ein Mangel an finanziellen Mitteln oder Ressourcen schränkt jedoch die Maßnahmen ein. Daher ist es wichtig, lokale Prioritäten zu setzen und diese zu reflektieren in den Maßnahmen auf lokaler Ebene in Bezug auf Verbesserung der Identifizierung von potenziellen Opfern (siehe Kapitel 3). Dabei kann es sich um allgemeine Maßnahmen handeln oder um die Konzentration auf bestimmte Sektoren oder Formen des Menschenhandels wie Zwangsarbeit, wie im nachfolgenden Kasten beschrieben.

**Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung**
Das Berliner Bündnis[24] hat darauf hingearbeitet, einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels bezüglich Zwangsarbeit in der Berlin-Brandenburg-Region bereitzustellen. Das Projekt hat Organisationen, Institutionen und professionelle Berufsgruppen sensibilisiert, die mit (potenziellen) Opfern von Zwangsarbeit in Kontakt kommen,. Es wurden ein Trainingshandbuch entwickelt sowie praktische Schulungen durchgeführt, um das Wissen der lokalen Behörden zu erweitern und die Opferidentifizierung und Hilfeleistungen zu verbessern. Das Handbuch und die Schulungen sollten Personen auf Bundes- und Landesebene, Gewerkschaften, Migrations-, Arbeits- und Gesundheitsinstitutionen und andere relevante Akteure ansprechen. Außerdem wurde eine Informationsbroschüre zu Arbeitsrechten entworfen und in mehreren Sprachen an Personen verteilt, die potenziell von Zwangsarbeit betroffen sein könnten.

Einige Städte oder ländliche Gemeinden haben weitere Modelle der Zusammenarbeit, die sie nutzen, wenn ein Opfer des Menschenhandels identifiziert wird. Zum Beispiel hat Tampere, eine Stadt in **Finnland**, zusammen mit den lokalen NRO ein Kooperationsmodell entwickelt, um sicherzustellen, dass Verfahren zur Identifizierung von Opfer des Menschenhandels existieren. Derartige Beispiele stellen vielversprechende Praktiken bereit, die auf lokaler Ebene durchgeführt werden können, um die Identifizierung von Opfern zu verbessern und um allgemeine Sensibilisierung zu erreichen.

**Kooperationsmodell von Tampere**
Tampere hat ein Kooperations- und Aktionsmodell für die Identifikation von Opfern des Menschenhandels entwickelt. Die Sozialeinrichtungen der Stadt Tampere haben ein Kooperationsmodell mit der NRO Pro-Tukipiste und der Opferbetreuung, der lokalen Polizei sowie zwei anderen NROn, die Obdachlosenheime betreiben, entwickelt. Das Ziel dieses Modells ist es, die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels einfacher zu machen und Erkennung von Menschenhandel auf lokaler Ebene zu ermöglichen. Des Weiteren konzentrierte sich das Modell auf die verschiedenen Phasen der Krisenhilfe mit Schwerpunkt auf Rechte von Opfern. Das entwickelte Modell basiert auf dem Prinzip, ein lokales Netzwerk von Behörden zu entwickeln, die zur Identifizierung und Hilfeleistung beitragen können. Durch die Einführung von klaren Verantwortungsbereichen für verschiedene Beteiligte, zielt das Modell darauf ab, die Zeit zur Identifizierung von Opfern zu minimieren. Das Festlegen von Schwerpunkten und die Schulung von lokalen Behörden zu Indikatoren des Menschenhandels soll verhindern, dass sich Maßnahmen von verschiedenen Beteiligten überschneiden und dadurch Ressourcen einsparen. Mit dem Modell können die lokalen Gemeinden auch künftige Trends voraussagen, einschließlich das erhöhte Risiko von Menschenhandel.[25]

## Schwerpunkte für Kommunen

- Denken Sie an alle lokalen Beteiligten (z. B. Gemeindemitarbeitende, Inspektorate, NRO), die potenzielle Opfer (und Risikogruppen) identifizieren können und mit ihnen in ihrem Arbeitsbereich zusammenarbeiten können.

- Stellen Sie sicher, dass Indikatoren des Menschenhandels für Mitarbeiter verfügbar sind und dass die Mitarbeitenden Schulungen dazu erhalten haben. Dadurch wird eine verbesserte Identifizierung potenzieller Opfer auf lokaler Ebene, insbesondere in Risikogebieten, möglich sein.

- Weisen Sie den Beteiligten klare Zuständigkeiten für die Identifizierung und für das Kooperationsverfahren zu. Wer offiziell ein Opfer des Menschenhandels identifizieren kann, hängt von dem jeweiligen Land ab. In einigen Ländern kann dies von den kommunalen Kräften erfolgen, in anderen von Behörden wie der Polizei oder vom staatlichen Unterstützungssystem, in anderen wiederum können NROn die Opfer identifizieren.

- Konzentrieren Sie sich auf eine frühzeitige Identifizierung, da dadurch den Opfern am besten geholfen werden kann und dies außerdem die kostengünstigste Lösung ist. Finden Sie heraus, an wen potenzielle Opfer nach begründetem Verdacht verwiesen werden sollen (je nach spezifischen Bedürfnissen, z. B. bedingt durch Geschlecht oder Formen der Ausbeutung).



# 5. Unterstützung für Opfer des Menschenhandels

Unterstützung für Opfer des Menschenhandels ist einer der Hauptpfeiler bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Kommunalverwaltungen „müssen sicherstellen, dass Maßnahmen und Initiativen gegen den Menschenhandel über die Identifizierung von Opfern hinausgehen und umfangreiche Hilfeleistungen und Unterstützung bereitstellen. Die Hilfeleistungen für das Opfer müssen so vorgenommen werden, dass sie wieder die Kontrolle über ihr Leben erhalten. Wenn die Hilfeleistungen durchgeführt werden, ohne den Willen des Opfers zu respektieren, kann das zu sekundärer Viktimisierung führen."[26]

Die Rolle der Kommunen bei diesem Verfahren darf nicht unterschätzt werden. Die spezifische Vorteil von Kommunen ist, dass sie in der Nähe der Opfer arbeiten und engen und direkten Kontakt mit den Einwohnern haben. Daher können sie die Ersthelfer für Opfer des Menschenhandels sein und Hilfeleistungen für sie bereitstellen. Ungeachtet des Aufenthaltsstatus der Opfer und ob sie in ihr Heimatland zurückkehren oder nicht, haben sie ein Recht auf Hilfe und Unterstützung, wobei ihre Menschenrechte und Bedürfnisse beachtet werden.

Die Bereitstellung von Hilfe und Unterstützung für Opfer des Menschenhandels ist aber keine einfache Aufgabe, weil die Situation der Opfer sehr komplex sein kann. Menschenhandel schließt oft unmenschliche Arbeitsbedingungen, Vertrauensmissbrauch und einen Mangel an Kontrolle über das eigene Leben ein. Opfer sind oft Gewalt, Bedrohungen, schweren Verletzungen, Vergewaltigung und psychologischem Missbrauch ausgesetzt. Die Auswirkung dieser Ereignisse kann zu psychologischen Symptomen wie Depression und Angstzuständen führen, die oft emotionale Unterstützung erforderlich machen.[27]

Programme zur Hilfeleistung von Opfern müssen umfassend sein und müssen das Leiden der Opfer reduzieren.[28] Eine Vielzahl von Rechtsinstrumenten[29] unterstreichen, dass Opfer ein Recht auf sichere und angemessene Unterkunft und Hilfe haben. Nach langjähriger Erfahrung bei der Unterstützung von Opfern sind soziale Einrichtungen zu dem Schluss gekommen, dass Opfer unterschiedliche Arten von Hilfe benötigen. Das hängt mit dem Alter, Geschlecht, kulturellen Hintergrund, Aufenthaltsstatus der Opfer sowie mit der Art von Ausbeutung, der sie ausgesetzt waren und anderen Faktoren zusammen.

# Leitlinien für die Unterstützung für Opfer von Menschenhandel

Die staatliche Pflicht zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel liegt allen einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten und Vorschriften zugrunde. Gemäß der Richtlinie der Europäischen Union[30] sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, durch Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Zivilgesellschaft, nationale Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung und Hilfeleistung von Opfern einzuführen, um Opfern uneingeschränkte Unterstützung zu gewährleisten, egal ob die Opfer zur Kooperation bei der Strafverfolgung oder im Strafprozess bereit sind. Dies schließt sichere Unterbringung ein, materielle Unterstützung, medizinische Versorgung, psychologische Hilfe, Informationen und Rechtsbeistand, Dienste zur Übersetzung und zum Dolmetschen sowie Wahrung der Anonymität der Opfer.

In der Ostseeregion sind die Hilfeleistungen für Opfer des Menschenhandels unterschiedlich organisiert. Die Auswahl und Standards von Sozialleistungen unterscheiden sich in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und privaten Akteuren und insbesondere zwischen Strafverfolgungsbehörden und Dienstleistern unterscheidet sich auch erheblich von Land zu Land. Diese Erwägungen spielen eine wichtige Rolle bei der Hilfeleistung und Unterstützung von Opfern.



In einigen Ländern wie z.B. in **Schweden**, sind die Kommunen für die Organisation von Hilfeleistungen verantwortlich, während in anderen Ländern diese Hilfeleistungen von den NROn kommen, die vom Staat oder anderen Geldquellen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren finanziert werden. In **Finnland** koordiniert das nationale Fürsorgesystem die Hilfeleistungen für Opfer von Menschenhandel und stellt sie den Opfern, die keine Aufenthaltsgenehmigung in **Finnland** haben, direkt zur Verfügung, während die lokalen Gemeinden für die Unterstützung ihrer eigenen Bewohner verantwortlich sind. In **Lettland** wird das nationale Hilfesystem durch den Staatshaushalt finanziert und von den beauftragten NRO bereitgestellt. Dienstleister arbeiten mit Sozialeinrichtungen in den Gemeindebezirken und anderen lokalen Institutionen zusammen, wo sich Opfer aufhalten, um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Das nationale Beratungs- und Interventionszentrum in **Polen** wird vollständig durch den Staat finanziert, das als öffentliche Aufgabe vom Innenministerium an nicht-staatliche Organisationen in Auftrag gegeben wurde. Ganz gleich, welches System zur Unterstützung von Opfern verwendet wird, sollten die Grundprinzipien zur Hilfeleistung dieselben sein.

Eine Vielzahl von internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen haben Richtlinien zur Unterstützung von Opfern des Menschenhandels entwickeln. Diese wurden von vielen NROn für die Basisarbeit weiter entwickelt, um direkte Hilfe für die Opfer bereitzustellen. Die wesentlichen Grundsätze, die von verschiedenen Organisationen gesetzt wurden, sind dem eines Menschenrechtsansatzes sehr ähnlich, wobei „gleiche Schutzmaßnahmen für Opfer von Menschenhandel, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Tätigkeitsbereich sicherzustellen sind. Alle Opfer haben das gleiche Recht auf Zugang zu Hilfs-, Schutz- und Rechtsmaßnahmen sowie die Wahl diese Dienste nach Wunsch in Anspruch zu nehmen (z. B. sind sie nicht verpflichtet, in strafrechtlichen Verfahren auszusagen).“[31]

# Grundsätzliche Leitlinien für die Unterstützung für Opfer von Menschenhandel.[32]

### Schutz von Menschenrechten

Da der Menschenhandel selbst eine schwere Menschenrechtsverletzung ist und oft zu weiteren Rechtsverletzungen der Opfer führt, sollten sich alle Hilfe- und Schutzmaßnahmen auf die Wiederherstellung dieser Rechte und die Vermeidung weiterer Verletzungen ohne Diskriminierung konzentrieren.

### Vertraulichkeit

Angefangen vom ersten Zusammentreffen mit dem Opfer bis hin zum Abschluss der Hilfeleistungen, müssen die Dienststellen alle persönlichen Information in Bezug auf das Opfer und dessen speziellen Fall vertraulich behandeln.

### Sicherheit, einschließlich Risikoanalyse

Der erste Schritt, um einer Bedrohung entgegenzuwirken ist die genaue Identifizierung des Opfers und die Einschätzung des Risikos. Eine effektive Risikoanalyse beinhaltet eine allgemeine Risikoeinschätzung, die vom Zielland durchgeführt wird, eine kontinuierliche Überprüfung des Risikos sowie eine spezifische Einschätzung des Risikos in Bezug auf bestimmte Ereignisse. Um dieses Verfahren zu erleichtern, hat die IOM die Berücksichtigung einer Reihe von Risikoindikatoren vorgeschlagen.[33] Wenn es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen (einschließlich kommunale Akteure) und den lokalen Strafverfolgungsbehörden gibt, sollte die Risikoanalyse gemeinsam durchgeführt werden.

### Vereinbarung und Entscheidung, nach Aufklärung des Opfers

Hilfeleistungen dürfen nur erbracht werden, nachdem das Einverständnis des Opfers, das vorher über das Verfahren aufgeklärt wurde, eingeholt wurde. Das gilt von dem Zeitpunkt an, an dem der/die Sozialarbeiter_in oder eine andere Dienststelle mit dem Opfer in Kontakt kommt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Opfer wieder vollständig in die Gesellschaft integriert wird. Der/die Sozialarbeiter_in muss dem Opfer die relevanten Maßnahmen, Richtlinien und Verfahren so erklären, dass es diese versteht, bevor das Opfer sein Einverständnis für weitere Maßnahmen gibt.

### Empowerment

In Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse der Opfer, ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können, sollten Sozialdienststellen diese ermutigen, soweit es geht, am Entscheidungsprozess teilzunehmen.

### Keine Opferrolle (Beschuldigung des Opfers) und keine Diskriminierung

Alle Dienststellen müssen den Opfern die beste Unterstützung geben, ohne sie anhand von Behinderungen, ethnischem oder nationalen Hintergrund, Farbe, Rasse, Glauben, Geschlecht, Familienstand, häuslichen Umständen, Alter, HIV-Status, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität Religion, Sprache, politischen Überzeugungen oder anderen Gründen zu diskriminieren.[34]



# Unterstützungskette

Die Unterstützungskette ist ein Konzept, das die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und lokalen nicht staatlichen Beteiligten beschreibt, die den Menschenhandel bekämpfen und die Opfer unterstützen. Die Unterstützungskette wird oft als NRM-Mechanismus (National Referral Mechanism) bezeichnet. Sie ist ein Kernelement einer effektiven Bekämpfung des Menschenhandels. Die Beteiligten in dieser Kette sind beispielsweise soziale Einrichtungen in den Kommunen oder nicht-staatliche Organisationen, die Polizei, Migrations- oder Grenzschutzbehörden, Gesundheitsorganisationen, Staats- und Rechtsanwälte. Die Unterstützungskette muss sofort in Gang gesetzt werden, sobald es einen begründeten Verdacht auf Menschenhandel gibt. Der Zweck dieser Kette ist es, ein Opfer an die geeignete zuständige Behörde zu verweisen und dabei während des gesamten Verfahrens einen opferbasierten Menschenrechtsansatz sicherzustellen.

Des Weiteren wird empfohlen, ein lokales oder regionales Verweisungsverfahren zu entwickeln - ein kooperatives Umfeld, in dem lokale Beteiligte Opfer identifizieren, schützen und helfen können. Das Hauptziel dieses Verweisungsverfahrens ist es, sicherzustellen, dass die Menschenrechte der Opfer respektiert werden und dass eine effektive Möglichkeit gefunden wird, Opfer an entsprechende Behörden zu verweisen. Außerdem können lokale Verweisungsverfahren Prozesse im weiten Sinne von opferbezogenen Problemen wie Wohnsitz, Rückführung, Opferentschädigung, usw. verbessern. Formalisierte und gut durchdachte Zusammenarbeit von Beteiligten kann Zeit sparen, die Effektivität erhöhen und die Kosten der Dienstleistungen senken.

In Polen beispielsweise, wo ein NRM seit 2005 durchgeführt wird, wurde das Modell des Voivodship(Bezirks-)Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels seit 2010 nach und nach entwickelt. Schweden wird 2016 ebenfalls ein NRM entwickeln. Außerdem werden regionale Koordinatoren zur Bekämpfung von Menschenhandel eingesetzt, um verbesserte Hilfeleistungen für die Opfern zu gewährleisten.

### Regionale Teams in Polen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Derzeit wird ein spezielles Projekt in Polen umgesetzt: „Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nationalen Strukturen im Kampf gegen den Menschenhandel über die Erstellung von Voivodship(Bezirks-)strukturen/teams.“ Das Hauptziel des Projekts ist es, Voivodship-Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels in den 17 Bezirken des Landes zu etablieren. Das Projekt wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit den NROn- und dem IOM-Büro in Warschau implementiert.
Das Projekt basiert auf den Erfahrungen des ersten Teams gegen die Bekämpfung von Menschenhandel im Mazowieckie-Bezirk, das schon seit 2010 existiert. Zusätzlich will das Projekt eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Beteiligten zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und allen Personen, die für die Unterstützung von Opfern verantwortlich sind, erreichen. Die Teams arbeiten bereits in 16 Bezirken.

# Arten der Hilfeleistung

Die Hilfeleistungen sollten direkt auf das Opfer und seine individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sein. Diese Bedürfnisse umfassen eine Vielfalt von Themen, die für die als Opfer identifizierte Person relevant sein können.

**WICHTIGE ASPEKTE FÜR DAS OPFER:**
- **SICHERHEIT** – persönliche Sicherheit und diejenige seiner Angehörigen
- **STATUS** – in dem Land, in dem sie identifiziert wurden (Aufenthalt, Opferstatus, usw.)
- **VERTRAULICHKEIT** - Angst vor Stigmatisierung durch die Öffentlichkeit oder Medien und mögliche Konsequenzen für die Familie. Dies gilt besonders für Fälle von sexuellem Missbrauch.
- **ANGST** – vor Rache der Menschenhändler_innen und im Fall von Gerichtsverhandlungen, Angst davor, in Gegenwart der Menschenhändler_innen eine Aussage machen zu müssen
- **ERNEUTE TRAUMATISIERUNG** – durch erneutes Durchleben der Misshandlungen
- **LEBENSUNTERHALT** - Opfer machen sich Sorgen darüber, wie sie ihr Einkommen sichern und ihre Familien versorgen können, einschließlich finanzielle Hilfe, Entschädigungszahlungen, Zahlungen von nicht gezahlten Löhne (Arbeitsausbeutung).

Bei der Unterstützung von Opfern muss auf all diese Dinge geachtet und entsprechend reagiert werden. Außerdem haben die Opfer unmittelbare sowie langfristige Bedürfnisse. Um auf diese spezifischen Bedürfnisse eingehen zu können, haben verschiedene Beteiligte Unterstützungsmodelle entwickelt. Das La Strada-Netzwerk hat beispielsweise ein Unterstützungsmodell und praktische Hilfeleistungen für Opfer des Menschenhandels entwickelt, das zwei Arten von Hilfeleistungen beinhaltet: Hilfeleistungen im Notfall - für die unmittelbaren Bedürfnisse der Opfer - und langfristige Hilfeleistungen.

**Zwei Arten von Hilfeleistung für Opfer von Menschenhandel**
- **Hilfeleistungen im Notfall**
- **Langfristige Hilfeleistungen**

Hilfeleistungen für Opfer umfassen im Allgemeinen Hilfeleistungen im Notfall, also Hilfe in Krisensituationen, einschließlich medizinischer, psychologischer, rechtlicher und sozialer Unterstützung, sowie eine vorherige Bedürfnisanalyse in allen oben genannten Bereichen. Sie umfassen außerdem Hilfeleistungen zur Wohnsituation (Obdach, sichere Unterbringung) während der ersten 4 bis 6 Wochen. Diese Zeitspanne kann gegebenenfalls verlängert werden. Ein wichtiger Teil der medizinischen Unterstützung ist die psychische Versorgung, die Folgendes beinhalten kann (abhängig von den Bedürfnissen der jeweiligen Person): Beratung, kognitive Verhaltenstherapie, medikamentöse Behandlung gegen Depression, Alkohol-Entgiftung oder Behandlung zur Drogenabhängigkeit. Nach einer Hilfeleistung im Notfall sollte die langfristige Hilfeleistung erfolgen, die sich auf langfristige Bedürfnisse der Opfer konzentriert (beispielsweise Ausbildung und Eingliederung in die Gesellschaft).



Hilfeleistungen zur Eingliederung in die Gesellschaft sind unerlässlich, um zu verhindern, dass die Personen erneut dem Menschenhandel zum Opfer fallen und um die Risiken des Menschenhandels zu verringern. Die Opfer müssen umfassend über das Verfahren informiert werden, einschließlich über ihre Rechte, Gerichtsverfahren, Berufungen, Entschädigungszahlungen, Rehabilitierungs- und Rückführungsmöglichkeiten.

Einige Kommunen haben Werkzeuge zur Identifizierung und zu Hilfeleistungen für ihre Mitarbeiter_innen und andere Beteiligten entwickelt. Die Stadt Malmö hat zum Beispiel ein praktisches Handbuch für Sozialarbeiter_innen entworfen, die sich mit Opfern von sexueller Ausbeutung beschäftigen.

**Malmö-Handbuch für Sozialarbeiter_innen**
Das Handbuch beschreibt in Kürze die Indikatoren von Menschenhandel und anschließend ausführlich das Verfahren zur Hilfeleistung. Es umfasst außerdem Abschnitte zu Hilfeleistungen im Notfall und langfristige Hilfeleistungen. Es umfasst sehr konkrete Checklisten, damit die Sozialarbeiter_innen sich auf die richtigen Fragen und Probleme konzentrieren können. Das Handbuch betont die Wichtigkeit, den Opfern Informationen zu ihrem Fall zur Verfügung zu stellen und sie als Menschen zu behandeln und nicht als hilflose Opfer. Es erläutert des Weiteren, wie kulturelle Faktoren das Verhalten von Personen beeinflussen kann und wie man mit den Erfahrungen der Personen umgehen soll. Außerdem unterstreicht das Handbuch, wie sich die Bedürfnisse der Opfer ändern können und wie wichtig es für sie ist, relevante Unterstützung in den verschiedenen Phasen der polizeilichen Untersuchung zu erhalten. Am Ende werden einige relevante Beteiligte genannt, die Unterstützung und Obdach für Opfer in der Malmö-Region anbieten können.[35]

Es ist wichtig zu erwähnen, dass einige Hilfsangebote von den Opfern nicht erwünscht sind. Beim Menschenhandel befinden sich die Opfer in einer sehr verwundbaren Situation und sie können möglicherweise aufgrund ihres psychologischen Zustands, keine Hilfe akzeptieren. Menschenhandel selbst ist schon eine verwirrende Situation und die Opfer hat möglicherweise nach diesem Trauma keine Kraft mehr, klar Entscheidungen zu treffen. Trotzdem ist es wichtig, jedem Opfer unter allen Umständen eine Bedenk/Erholungsfrist zu gewähren. Uneingeschränkte Hilfeleistungen helfen den Opfern dabei, ihre Situation zu stabilisieren und sich physisch und psychisch zu erholen, um eine klare Entscheidung zu treffen, wie und mit welchen Behörden sie zusammenarbeiten wollen.

# DIAGRAMM ZUR HILFELEISTUNG[36]

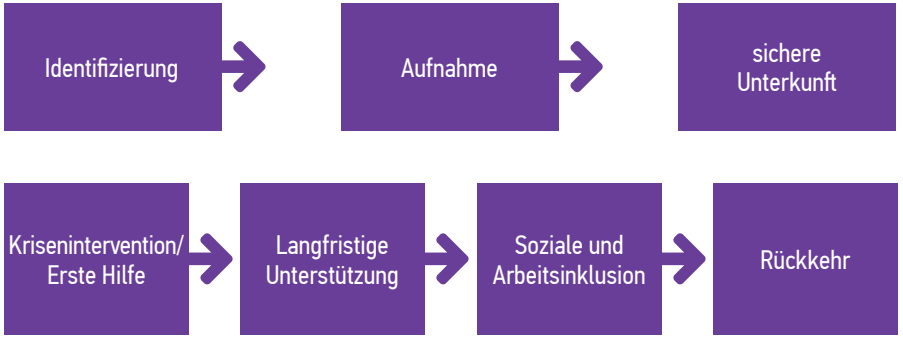


# Programm für die Hilfeleistungen

Das folgende Programm für die Hilfeleistungen basiert auf bewährten Verfahren der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Modell beschreibt das Verfahren - eine Abfolge von Maßnahmen, die von den Beteiligten auf lokaler und nationaler Ebene durchgeführt werden müssen, um den Opfern zu helfen. Der im Hilfeprogramm verwendete Begriff „soziale Einrichtung" kann für staatliche Institutionen, kommunale Dienste, NROn, internationale Organisationen oder andere Einrichtungen stehen. Das Ausmaß der Beteiligung verschiedener sozialer Einrichtungen variiert je nach Land. Es hängt von der lokalen Situation, den nationalen Systemen sowie von den Möglichkeiten der Hauptbeteiligten ab. In einigen Ländern sind soziale Einrichtungen auf Gemeindeebene sehr stark, in anderen spielen NROn eine wichtige Rolle und in anderen Ländern wiederum kann es eine lokale Kirchengemeinde oder eine Wohlfahrtsorganisation sein. Erfolgreiche Hilfeleistung hängt nicht nur von einer guten Kommunikation, Koordination und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ab, sondern auch von der Implementierung der Grundprinzipien der Hilfeleistung für Opfer von Menschenhandel. Daher zielt der Begriff „soziale Einrichtung" darauf ab, alle relevanten Beteiligten im weiteren Sinne abzudecken.

| ART DER HILFELEISTUNGEN | MASSNAHMEN | VERANTWORTLICHE BETEILIGTE |
|---|---|---|
| **Notruf- und Beratungsnummern oder andere niedrigschwellige Angebote** | • Psychologische und emotionale Hilfe | Soziale Einrichtungen (soziale Gemeindedienststellen, NROn usw.) |
| **Hilfe bei sicherer Unterbringung** | • Organisieren und Finanzierung von Transport, Opfer am Flughafen, auf Bahnhöfen und Busbahnhöfen zu treffen | Gemeindepolizei, lokale soziale Einrichtungen, lokale NRO, andere |
| **Verweisung an lokale/ nationale soziale Einrichtungen** | • Bereitstellung von Informationen und Organisieren eines sicheren Transports zu den lokalen/nationalen sozialen Einrichtungen, Koordination und Zusammenarbeit zwischen Hotlines und lokalen/ nationalen sozialen Einrichtungen | Sozialarbeiter_innen oder NRO, die ersten Kontakt mit Opfern haben, soziale Einrichtungen, die für die Opferhilfe verantwortlich sind |
| **Risikoeinschätzung** | • Befragung von Opfern des Menschenhandels zur Wahrnehmung von Risiken und Sicherheit<br>• Durchführung einer Risikoanalyse mit verschiedenen Organisationen<br>• Informieren der Opfer über potenzielle Risiken und verfügbare Schutzmaßnahmen<br>• Dolmetscher- und Übersetzungsdienste | Soziale Einrichtungen oder Exekutivbehörden |

| ART DER HILFELEISTUNGEN | MASSNAHMEN | VERANTWORTLICHE BETEILIGTE |
|---|---|---|
| **Krisenintervention** | • Sichere Unterbringung<br>• Lebensmittel und Kleidung<br>• Psychologische Unterstützung<br>• Unmittelbare medizinische Hilfeleistung<br>• Rechtsbeistand, Hilfe zum Wiedererlangen von Unterlagen<br>• Sozialhilfe<br>• Dolmetscher- und Übersetzungsdienste<br>• Erholungs und Bedenkfrist | Soziale Einrichtungen,<br>Lokale medizinische Einrichtungen oder Krankenhäuser,<br>Krisenzentren,<br>Lokale Behörden für den Rechtsbeistand |
| **Langfristige Hilfeleistungen** | • Einschätzung von langfristigen Bedürfnissen und ein Plan zu relevanten Maßnahmen<br>•Unterbringung<br>•Soziale Beratung<br>• Medizinische Unterstützung<br>• Psychologische Beratung/ therapie<br>• Informationen zu Rechtsansprüchen und Wege für Rechtsbehelfen.<br>• Rechtsbeistand, einschließlich Rechtsbeihilfe und -vertretung, um Entschädigung und Rückstandszahlungen zu fordern<br>•Familienmediation<br>•Kontakt mit Behörden, wenn Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten und vor Gericht aussagen möchten | Soziale Einrichtungen;<br>soziale Gemeindedienststellen,<br>Gesundheitsorganisationen,<br>Organisationen zur Unterstützung von Migrant_innen,<br><br>Lokale Behörden für den Rechtsanwälte und -anwältinnen/ Rechtskanzleien;<br>Gewerkschaften, NRO-Hilfe bei Entschädigungszahlungen und Rückstandszahlungen |





| ART DER HILFELEISTUNGEN | MASSNAHMEN | VERANTWORTLICHE BETEILIGTE |
|---|---|---|
| **Soziale Eingliederung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt** | • Sprachausbildung<br>• Bildungsmaßnahmen<br>• Berufsausbildung<br>• Beratung zu Arbeitsmaßnahmen/zur aktiven Arbeitssuche<br>• Hilfe zur Arbeitsvermittlung<br>• Programme zur Einkommensbeschaffung<br>• Freizeitaktivitäten | Soziale Einrichtungen<br>Lokale Arbeitsämter<br>Lokale Arbeitgeber_innen oder lokale Arbeitgeberverbände |
| **Rückkehr** | • Bereitstellung von relevanten Informationen zu rechtlichen und sozialen Aspekten einer Rückkehr<br>• Schriftliche Einwilligung zu einer freiwilligen Entscheidung zur Rückkehr;<br>• Identifizieren der relevanten NRO/ internationalen Organisation oder Regierungsbehörden im Herkunftsland zur Suche von Familienangehörigen;<br>• Kontaktaufnahme mit relevanten Botschaften/ Konsulaten, um denRück-kehrprozess zu erleichtern;<br>• Bereitstellung von Reiseunterlagen<br>• Kontaktaufnahme mit sozialen Einrichtungen im Herkunftsland, Bestätigung, dass dem Opfer im Herkunftsland geholfen wird | |

*Dolmetscher-/Übersetzungsdienste für ein Opfer, das nicht die lokale Sprache spricht, sollte während des gesamten Verfahrens bereitgestellt werden.

# Arten der Hilfeleistung

## in Herkunftsländern und Zielländern

Die für die Opfer erforderlichen Dienstleistungsarten und Hilfeleistungen unterscheiden sich in Abhängigkeit davon, ob sich das Opfer im Zielland aufhält oder ob es in das Ursprungsland zurückgekehrt ist. Im Zielland konzentrieren sich die unmittelbaren Bedürfnisse der Opfer auf sichere Unterbringung und Rechtsbeistand für die Einwanderung und für Entschädigungszahlungen. Bei der Rückkehr in das Herkunftsland kommen zu den unmittelbaren Bedürfnissen auch noch langfristige Bedürfnisse wie soziale Eingliederung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt hinzu. Diese Bedürfnisse sollten bei der Eingliederung in die Gesellschaft und zur Vermeidung von erneutem Menschenhandel beachtet werden.

Selbst wenn ein Opfer wieder in sein Heimatland zurückgekehrt ist, besteht trotzdem noch ein Schutzbedürfnis. Das Verfahren der Eingliederung kann für Opfer sehr schwierig sein. Resozialisierungsprogramme sollten die gleichen Dienstleistungen wie im Zielland umfassen: Unterkunft, Rechtsbeistand und Gesundheitsfürsorge. Für eine erfolgreiche Eingliederung und um ein neues Leben zu beginnen, können die Opfer Bildungsprogramme wie Berufsausbildung und Hilfe bei der Arbeitssuche in Anspruch nehmen. In einigen Fällen ist die Rückkehr in das Herkunftsland nicht im Interesse des Opfers und dem Opfer muss dabei geholfen werden, im Zielland zu bleiben. Dafür sind Sprachkurse und Berufsausbildung die wichtigsten Faktoren bei der Eingliederung des Opfers in sein neues Heimatland.

| HILFELEISTUNG FÜR OPFER IN HERKUNFTSLÄNDERN | HILFELEISTUNG FÜR OPFER IN ZIELLÄNDERN |
|---|---|
| Vorübergehende Unterbringung/sichere Unterbringung | Vorübergehende Unterbringung/sichere Unterbringung |
| Medizinische Versorgung | Eine erste Vorsorgeuntersuchung und sofortige medizinische Hilfe |
| Psychologische Hilfe | Psychologische Hilfe |
| Materielle Unterstützung (einschließlich Lebensmittel und Kleidung) | Unmittelbare materielle Unterstützung |
| Sozialhilfe | Sozialhilfe |
| Verlängerung von Dokumenten | Dolmetscher- und Übersetzungsdienste |
| Rechtbeistand bei Ermittlungsverfahren/ Schadenersatzklagen/Prozessvertretung vor Gericht | Rechtbeistand insbesondere zu Rechten und Pflichten der Opfer/ Einwanderungsstatus/Wohnort/ Arbeitserlaubnis/Schadenersatzklagen/ Prozessvertretung vor Gericht |
| Hilfe bei der Eingliederung: Trainingsprogramme zu Lebenskompetenzen, Berufsausbildung, Familienunterstützung | Hilfe beim Erlangen von Reisedokumenten und -unterlagen |
| | Risikoanalyse vor der sicheren Rückkehr in das Herkunftsland |
| | Organisation einer sicheren Rückkehr in das Herkunftsland |
| | Hilfe bei der sozialen Eingliederung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wenn das Opfer im Zielland verbleibt (Sprachausbildung, Hilfe bei der Eingliederung, Ausbildung, Berufsausbildung) |

# Schwerpunkte für Kommunen

- Zusammenstellung von verfügbaren Dienstleistungen für (potenzielle) Opfer in den Kommunen und Beteiligte, die diese Dienstleistungen anbieten
- Aufbau eines flexiblen und schnellen Reaktionsverfahrens mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, die den verschiedenen Beteiligten zugewiesen werden
- Harmonisierung der lokalen Arbeit gegen Menschenhandel mit Maßnahmen auf nationaler Ebene (gegebenenfalls NRM) bei der Bereitstellung von Hilfeleistungen für Oper des Menschenhandels
- Verbesserung von Effizienz von Hilfeleistungen, indem formale Zusammearbeits-werkzeuge eingeführt werden, z. B. Vereinbarungen zur Kooperation und Memoranda of Understanding (MoU)
- Bereitstellung von uneingeschränkten und rechtebasierten Hilfeleistungen (unabhängig von der Zusammenarbeit der Opfer mit den Exekutivbehörden), nicht nur für identifizierte Opfer, sondern auch für potenzielle Opfer in gefährlichen und schutzlosen Situationen
- Bereitstellung von Hilfeleistungen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Opfer zugeschnitten sind, mit Berücksichtigung des Hintergrunds, Geschlechts, Alters, ethnischen Gruppe, Glaubens, Identität
- Aufbau von Vertrauen, professionelle Einstellung und Dialog mit gut funktionierenden Systemen zur Opferunterstützung und zum Opferschutz
- Beschäftigung mit psychischer Gesundheit der Personen, die mit Opfern des Menschenhandels arbeiten, um eine bestimmte Qualität der Hilfeleistung zu gewährleisten



Unterstützung für Opfer des Menschenhandels

# 6. Prävention von Menschenhandel auf lokaler Ebene





Prävention ist eine weitere wichtige Komponente im Kampf gegen Menschenhandel. Es ist aber auch einer der schwierigsten und komplexesten Bereiche der Intervention. Oftmals ist es schwer zu beweisen, dass Strategien zur Prävention in der Tat zu einer Reduzierung des Menschenhandels geführt haben. Die Prävention ist aber der Schlüssel, um derartig komplexe Phänomene anzugehen, und ist auf lange Sicht wahrscheinlich kosteneffizienter.

Ganz allgemein nimmt die Prävention des Menschenhandels die Faktoren in Angriff, die zur Ausbeutung von Menschen beitragen. Derartige Faktoren sind vielfältig und miteinander verflochten. Sie umfassen zum Beispiel Diskriminierung, soziale Ausgrenzung, mangelnde Rechtsstaatlichkeit, Korruption, mangelnde soziale Sicherheit, schlechte Gesetze zur Arbeitsregulierung, Mangel an Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Mangel an legalen und sicheren Einwanderungsmöglichkeiten. Oft ist es eine bestimmte Kombination dieser Faktoren und Ursachen, die einer bestimmten Situation des Menschenhandels zugrunde liegt oder die eine soziale Umgebung charakterisiert, in der der Menschenhandel vorherrscht oder die den Menschenhandel begünstigt. „Das bedeutet, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass nur eine Herangehensweise allein für die Prävention von Menschenhandel für alle Arten von Opfern ausreicht oder relevant ist, sondern es können nur alle Herangehensweisen zusammen effektiv sein. [...] Des Weiteren darf nicht vergessen werden, dass Menschen nicht wegen ihrer Vulnerabilität Opfer des Menschenhandels werden, sondern weil jemand sie ausbeuten will.“[37]

Die Einbeziehung von nationalen und lokalen Zusammenhängen ist von herausragender Bedeutung für die Durchführung aller Maßnahmen gegen den Menschenhandel. Dabei sollen Antworten auf die festgestellten Herausforderungen, bestehenden Lücken und Risikofaktoren gefunden werden. Kommunen müssen sich aktiv an der Prävention des Menschenhandels beteiligen und sollten spezifische Präventionsmaßnahmen je nach lokalen Gegebenheiten implementieren.

Im Nachfolgenden werden potenzielle Präventionsmaßnahmen erläutert. Es muss betont werden, dass diese mit den Hauptschwerpunkten, die in der lokalen Lageeinschätzung identifiziert wurden, übereinstimmen sollten (siehe Kapitel 3). Außerdem müssen alle Maßnahmen in Partnerschaften implementiert werden, die Kommunen, Polizei, Schulen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und im privaten Sektor einbeziehen.[38] Solche Partnerschaften können einen breiten Bereich von Programmen und Themen abdecken. Sie können sich auf bestimmte Aspekte (z. B. Anwerbung) oder Formen des Menschenhandels (z. B. sexuelle Ausbeutung) für bestimmte Risikogruppen (z. B. arbeitslose Jugendliche, Asylbewerber_innen, migrantische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft) oder auf die Schulung bestimmter Berufsgruppen beziehen, um die Sensibilisierung für den Menschhandel zu verbessern.

# Maßnahmen zur Sensibilisierung

Es können verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen genutzt werden, um die Öffentlichkeit, bestimmte Risikogruppen, Berufsgruppen und Unternehmen über den Menschenhandel zu informieren. Derartige Maßnahmen sollten in einer allgemeinen Strategie beinhaltet sein, die keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, sichere Einwanderung und anständige Arbeitsbedingungen zum Ziel hat. Das wäre nicht nur für Diskussionen und die Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels in den Kommunen förderlich, sondern auch für die Information der Gesellschaft und der beteiligten Praktiker_innen, damit sie dieverschiedenen Formen des Menschenhandels erkennen und verstehen,dagegen vorgehen und die Opfer an die relevanten Stellen verweisen können. Die Stadt Riga hat diesbezüglich Vieles getan.

**Präventionsmaßnahmen der Stadt Riga**

Seit 2010 führt die Stadtverwaltung von Riga ein Projekt durch, das „Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel" heißt. Die Initiative wird vom „Fund for Provision of Public Order" in Riga finanziert. Im Programm dieser lokalen Initiative werden regelmäßige Schulungen für eine Vielfalt von Zielgruppen durchgeführt: Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen und die Gemeindepolizei von Riga. Die Sozialabteilung der Stadtverwaltung Riga hat Prioritätsschulungen für lokale Regierungsbehörden entwickelt und stellt Fördermittel für diese Schulungen bereit. Die Stadtverwaltung hat Kontakte zur Zivilgesellschaft aufgebaut und organisiert gemeinsame regelmäßige Präventionsmaßnahmen. Über einen Zeitraum von 5 Jahren wurden regelmäßige Schulungen für mehr als 400 Mitarbeitende der Gemeinde von Riga angeboten. Außerdem veröffentlicht die Stadtverwaltung von Riga jährlich eine Broschüre „Präventionsmaßnahmen gegen den Menschenhandel" auf Lettisch und Russisch. Der Zweck dieser Informationsmaterialien ist es, die Öffentlichkeit über die Risiken und Bedrohungen des Menschenhandels, die verfügbaren Mittel für Opfer zu informieren und relevante Kontakte zur Verfügung zu stellen.

Sensibilisierungsmaßnahmen müssen genaue, realistische und rechtsbasierte Informationen beinhalten, Stigmatisierung und stereotypische Bilder von Opfern vermeiden und sollten die Öffentlichkeit über Hilfeleistungen für Opfer und potenzielle Opfer informieren, um diese an die jeweiligen Stellen verweisen zu können. Des Weiteren sollte die Sensibilisierung in einem lokalen Kontext stehen und die Ergebnisse der durchgeführten Analyse reflektieren.[39]

Kommunen können auch spezielle Sensibilisierungsmaßnahmen für Risikogruppen entwerfen und implementieren. Diese Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Risikogruppen stärken. Sie sollten diese Gruppen darüber informieren, was sie praktisch tun können, um sich vor Ausbeutung vor und nach der Einwanderung zu schützen. Sie sollten praktische und realistische Informationen über die Rechte und Möglichkeiten zur Verfügung stellen, über Prävention zur Reduzierung von Ausbeutung sowie darüber, wo Opfer Hilfe suchen können und welche Hilfeleistungen verfügbar sind und wie sie eine Beschwerde einreichen können. Es sollte betont werden, dass alle Information auf eine verständliche Art und Weise vermittelt werden sollten und in einer Sprache, die für die betreffenden Personen verständlich ist.



Es gibt bereits Beispiele dieser Projekte in der Ostseeregion, wo einige Städte wie Helsinki[40] spezielle Informationsdienste eingerichtet haben, die Einwanderer und Einwohner zu diesem Thema beraten.

**Polnische Kampagne: Nicht jeder Zug fährt nach Hollywood**

Das polnische Projekt[42]„Nicht jeder Zug fährt nach Hollywood" soll das Wissen und die Sensibilisierung in Bezug auf Menschenhandel bei Lehrkräften, Schulverwaltungen, Schüler_innen und Eltern in Pommern (Polen) vertiefen. Die Region ist für seine Grenzstädte, Badeorte und Urlaubsgebiete sowie für seine Abwanderungsbewegung bekannt. Menschenhändler_innen transportieren ihre Opfer durch diese Region in den Westen Europas und in die Nordischen Staaten und werben Opfer an, während sie sich in dieser Region aufhalten, hauptsächlich zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit. Deshalb konzentriert sich das Projekt darauf, junge Menschen darüber in Kenntnis zu setzen, wie sie besser mit Risiken umgehen, wenn sie ins Ausland gehen wollen. Bei dem Projekt wurden Flugblätter und Poster, die einige der häufigsten Werbestrategien aufführen, die von Menschenhändler_innen verwendet werden. Des Weiteren wurden Ratschläge zu folgenden Themen bereitgestellt: Überprüfen eines Stellenangebots oder Vertrauenswürdigkeit einer Arbeitsvermittlung sowie eine Checkliste für Auslandsreisen. Außerdem wurden Maßnahmen im Internet und in sozialen Medien durchgeführt und ein Film über den Menschenhandel produziert.[42]

In Europa gibt es ebenfalls Beispiele von Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf bestimmte Formen der Ausbeutung ausgerichtet sind, z.B. auf häusliche Sklaverei, einschließlich solcher in Diplomatenhaushalten.[43] Außerdem gab es eine Reihe von Sensibilisierungsmaßnahmen, die sich an die „Endkunden" richteten, um die Nachfrage und Möglichkeiten für Zwangsarbeit und spezifische Berufsgruppen zu reduzieren.

Außerdem können sich Kommunen an Sensibilisierungsmaßnahmen beteiligen, die auf Unternehmen in wirtschaftlichen Bereichen ausgerichtet sind, die besonders für Ausbeutung anfällig sind. Aufgrund der Beweise aus den Analysen zu Menschenhandel und Ausbeutung in den Regionen, könnten Kommunen Unternehmensverbände in den Bereichen Rekrutierung und Beschäftigung, Landwirtschaft, Reinigung, Bau, Hotels, Verarbeitung und Verpackung von Lebensmitteln, Restaurants, usw. kontaktieren, um sie auf die Ausbeutung und den Menschenhandel und ihre Verpflichtungen diesbezüglich aufmerksam zu machen und um Menschenrechte zu respektieren. Durch diese gezielte Sensibilisierung können Kommunen Unternehmensverbände und ihre Mitarbeiter dazu auffordern, ethnische Grundsätze im Bereich Rekrutierung und Beschäftigung einzuhalten.[44] Dazu gehört zum Beispiel, sie über bestehende gesetzliche Möglichkeiten zur Anwerbung von Einwanderern zu informieren und den Zugang zu diesen legalen Optionen zu erleichtern.[45] Dabei sollten Kommunen mit entsprechenden Arbeitsverwaltungsbehörden (z. B. Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsaufsichtsbehörden), der Polizei und anderen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, um die Kontrolle und Aufsicht vor Ort zu verstärken und um Ausbeutung zu verhindern und Wissen über Menschenhändler_innen auszutauschen.

# Outreach zu gefährdeten Bevölkerungsschichten

In vielen Gemeinden stellt das Sozialamt, direkt oder über andere soziale Einrichtungen, Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, um auf die Bedürfnisse von Risikogruppen wie Frauen und Männer in der Prostitution, Drogenabhängige, Obdachlose, Einwanderer, usw. einzugehen, mit denen aus verschiedenen Gründen (einschließlich sozialer und kultureller Isolation) persönlich in Kontakt getreten werden muss. Diese sozialen Einrichtungen sollten auf den Menschenhandel und seine Indikatoren aufmerksam gemacht werden, sodass sie potenzielle Opfer unterstützen und sie an die Sozialfürsorge, Gesundheits- und Arbeitsbehörden, Sprachschulen und andere spezialisierte Einrichtungen verweisen können.

Um besser auf die Bedürfnisse der Risikogruppen und besonders auf die Bedürfnisse von Einwanderern (z. B. Einwanderer ohne Unterlagen) reagieren zu können, kann diesen Einrichtungen außerdem die Zusammenarbeit mit nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften, Glaubensgemeinschaften und lokalen Community-Organisationen angeboten werden, die kulturelle Mediatoren zur Verfügung stellen und die das Vertrauen von Einwanderern gewinnen und sie dementsprechend effektiver an relevante Einrichtungen verweisen können.

**Crossroads-Unterstützungszentren in Stockholm und Göteborg**
Crossroads ist ein Beratungs- und Unterstütungszentrum für EU-Einwanderer_innen, die in Armut oder obdachlos in Stockholm leben. Crossroads Zielgruppe sind EU- und Nicht-EU-Staatsangehörige, die eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung von anderen EU-Ländern haben. Sie bieten Beratung zum schwedischen System und Registrierungsverfahren und Unterstützung für verschiedene europäische Sprachen an. Den betroffenen Personen werden Frühstück, Mittagessen, Dusch- und Waschmöglichkeiten und verschiedene Kurse angeboten. Das Unterstützungszentrum wird von der Stadtmission Stockholm geleitet, die eine lokale nichtstaatliche Organisation ist und die mit der Gemeinde Stockholm, den Stadtverwaltungen und anderen NROn zusammenarbeitet.[46] Eine ähnliche Einrichtung gibt es in Göteborg, die von ähnlichen Organisationen getragen wird und die mit der Stadt Göteborg zusammenarbeitet.[47]

Gemeinden können auch die Präventionsmaßnahmen verstärken, indem sie weniger konventionelle Beteiligte involvieren und stattdessen innovative Präventionsmaßnahmen entwickeln, die sich speziell auf Risikogruppen konzentrieren, die sich aus schwierigen Umständen befreien müssen. Einige innovative Initiativen wurden bereits in der Ostseeregion implementiert, z. B. die Involvierung einer unkonventionellen Berufsgruppe wie Bibliothekare in Lettland.



**Bibliothekar_innen gegen Menschenhandel**
Um die schutzbedürftigsten Risikogruppen anzusprechen, wurde von der NRO „Shelter Safe House“ in Lettland die Initiative „Open your eyes“ durchgeführt. In der ersten Phase des Projekts wurden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, die Bibliothekar_innen einbezog, um das Problem und den Umfang des Menschenhandels und die Rolle der Bibliothekar_innen, die diese bei der Bekämpfung spielen, zu erläutern. In der zweiten Phase wurden Schulungen für Bibliothekar_innen durchgeführt und Schulungsmaterialien zum Menschenhandel wurden in den Bibliotheken von ganz Lettland verteilt. In der letzten Phase des Projekts haben Bibliothekar_innen verschiedene Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bibliotheken organisiert, z. B. thematische Buchausstellungen, Diskussionsclubs mit Autor_innen, die über unterschiedliche Probleme in Bezug auf Menschenhandel schreiben, Schulungen für Kinder, usw. Die Bücher haben dazu beigetragen, das Problem des Menschenhandels mit der Arbeit und Funktion von Bibliotheken zu verbinden. Bibliotheken, insbesondere in ländlichen Gegenden, kommen oft mit potenziellen Opfern in Kontakt. Besucher_innen von Bibliotheken suchen nach Arbeit im Ausland und nutzen das kostenlose Internet und bitten Bibliothekar_innen, ihre Flugtickets auszudrucken. An diesem Punkt können Bibliothekar_innen potenzielle Opfer über Risiken und Vorsichtsmaßnahmen informieren, die diese vor dem Verlassen des Landes berücksichtigen sollten.

# Ethische Kriterien und soziale Bestimmungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe zur Verhütung von Ausbeutung

Kommunen vergeben zahlreiche öffentliche Aufträge, zum Beispiel an Bau- und Reinigungsunternehmen und können dadurch unbeabsichtigt mit am Menschenhandel beteiligt sein. Als Abnehmer von Waren und Diensten riskieren sie möglicherweise, dass ihre Auftrag- und Unterauftragnehmer_innen Personen einstellen, die sich in einer Ausbeutungssituation befinden oder sie erwerben möglicherweise Waren und Dienste, die durch ausbeuterische Arbeit hergestellt wurden. Um derartige Risiken zu vermeiden, sollte es in den Kommunen geeignete Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflichten geben, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Des Weiteren sollten Kommunen durch ein gutes Beispiel vorangehen und ethische sowie soziale Verantwortung zeigen, indem sie ethische Kriterien und soziale Bestimmungen in ihre Verfahren zur öffentlichen Auftragsverteilung mit Hinblick auf Achtung der Menschenrechte und Verhütung von Zwangsarbeit und Menschenhandel einbeziehen.

Im Nachfolgenden werden einige Anforderungen erläutert, die Gemeinden von Auftragnehmer_innen bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags fordern können.[48]

**Soziale und ethische Anforderungen zu Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe für Kommunen[49]**

Öffentliche Auftraggebern können von ihren Auftragnehmer_innen Folgendes fordern:

• Das Vorhandensein einer Selbstverpflichtung und entsprechender Verfahren zur Verhinderung von Ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel;
• Nachweise von regelmäßigen Lohnzahlungen nach dem sektorspezifischen Tariflohn oder anderer Mindestlohnstandards und die Einhaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Sozialversicherung;

# Aufbau von multidisziplinären Partnerschaften

Die Verhütung des Menschenhandels macht Maßnahmen erforderlich zur Mobilisierung und Koordination von vielen Beteiligten der Kommunalverwaltung, in relevanten regionalen und nationalen öffentlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und Unternehmen. Unterkunft, Gesundheit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ausbildung und soziale Dienstleistungen können dazu beitragen, ob eine Person zu einem Opfer oder Täter_in wird. Zusammenarbeit zwischen diesen Bereichen, Polizei- und Rechtssystem, die Verwendung von Strategien, die auf Wissen zu Kriminalitätsproblemen und ihren Ursachen basieren, können Verbrechen und Diskriminierung verhindern.[50]

Bürgermeister_innen können eine sehr wichtige Rolle beim Aufbau und der Fortentwicklung derartiger Partnerschaften spielen. Andere Initiativen auf Ebene der Bürgermeister in der Region werden durch den Verbund der Ostseestädte oder Städtepartnerschaften, sowie Abkommen auf Bürgermeisterebene zu Themen wie Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel organisiert. Des Weiteren würden derartige Partnerschaften vom Austausch, der Kooperation und Koordination mit anderen Kommunen auf regionaler und nationaler Ebene profitieren, nicht nur, um Information zu teilen und voneinander zu lernen, sondern auch, um zu vermeiden, dass effektive und stringente Maßnahmen zur lokalen Verhütung von Menschenhandel dazu führen, dass sich das Problem an andere Orte verlagert, in denen derartige Maßnahmen noch nicht vorhanden sind.[51]



**Kooperationsmodell von Bergen**

In Bergen wurden mehr Menschenhändler_innen schuldig gesprochen als in anderen Gegenden in Norwegen. Davon waren viele im Kinderhandel involviert. Ein lokales „Interdisciplinary Operational Team“ (TOT), das aus Vertretern und Vertreterinnen der lokalen Strafverfolgungsbehörden und der Kommune besteht, einschließlich jeweils eines/r Vertreter_in aus einer Sozialeinrichtung, aus einer Kontakteinrichtung sowie der Kinderfürsorge, hat sich im Laufe der Zeit Wissen und Sachkenntnisse zum Menschenhandel angeeignet.[52] Das Team versammelt sich innerhalb von 24 Stunden nachdem ein Verdacht gemeldet wurde, dass ein Kind dem Menschenhandel zum Opfer gefallen ist. Das Team erleichtert außerdem die Verweisung an relevante Behörden sowie die Kooperation mit diesen. Hinzu kommt, dass die Arbeit an Fällen in Bezug auf Menschenhandel wird von der Polizei in Bergen mit als hohe Priorität behandelt wird. Sie verfügt über Sonderstaatsanwaltschaften und Ermittler_innen, die in derselben Gruppe arbeiten und alle Fälle zum Menschenhandel untersuchen. Hinzu kommt, dass die Arbeit an Fällen in Bezug auf Menschenhandel von der Polizei in Bergen mit als hohe Priorität behandelt wird. Sie verfügt über Sonderstaatsanwaltschaften und Ermittler_innen, die in derselben Gruppe arbeiten und alle Fälle zum Menschenhandel untersuchen. Die norwegischen Behörden und NROn haben sich beide bei der Bekämpfung des Menschenhandels in der Bergen-Region sehr erfolgreich ergänzt.[53]

**Regionales Projekt zur Zusammenarbeit in Litauen**

Die Caritas hat in Litauen von 2012 bis 2014 ein regionales Projekt durchgeführt: „Ein komplexer Ansatz zum Menschenhandel in der Region von Panevezys, Litauen“. Die Panevezys-Region ist bekannt für die Ausbeutung von Frauen und Männer, die zum Stehlen, zu Einbrüchen und zum Verkauf von Drogen in Ländern wie Großbritannien, Deutschland, Spanien und Schweden gezwungen werden. Das Projekt konzentriert sich auf die Erfassung der lokalen Lage und die Zusammenarbeit und aktive Involvierung der lokalen Bevölkerung, um Menschenhandel in dieser Region zu vermeiden. Bei der Durchführung des Projekts wurden flexible Teams von Polizeibeamten und -beamtinnen, Sozialarbeiter_innen und Psychologen und Psychologinnen gebildet, um ein spezielles Programm „SOS! Die Gefahren des Menschenhandels“ in lokalen Schulen, Waisenhäusern und Jugendzentren zu implementieren. Weiterhin wurden Schulungen zum Menschenhandel für Sozialarbeiter_innen, Polizeibeamte, Staatsanwält_innen und Richter_innen organisiert. Insgesamt wurden 190 Personen geschult, um Opfer zu identifizieren und das Verständnis für das Trauma und die psychologischen Schäden der Opfer im Allgemeinen zu verbessern. Es wurden insgesamt 25 offene Veranstaltungen für die örtliche Bevölkerung organisiert, einschließlich Diskussionen am runden Tisch mit lokalen Fachleuten, um die Sensibilität zu erhöhen und Erfahrungen auszutauschen.[54]

# Schwerpunkte für Kommunen

- Durchführung von allgemeinen Sensibilisierungsmaßnahmen sowie gezielte Sensibilisierung für Risikogruppen, speziellen Berufsgruppen und Unternehmen in Bezug auf lokale Bedürfnisse und identifizierte Risiken
- Erweiterung von Zielgruppen für Präventionsmaßnahmen, über die normalen Gruppen hinaus, z. B. Taxifahrer_innen, Bibliothekar_innen, Gesundheitsbehörden, usw.
- Angebot und Implementierung von Kontaktmöglichkeiten, um Risikogruppen zu unterstützen
- Einbeziehen von ethischen Kriterien und sozialen Bestimmungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe zur Verhütung von Menschenhandel beim Erwerb von Waren und Diensten
- Aufbau interdisziplinärerer Partnerschaften, um die Verhütung von Menschenhandel auf lokaler Ebene zu verbessern





# Zusammenfassung der Schwerpunkte für Kommunen

| Ziel | Durchzuführende Maßnahme | Wer |
|---|---|---|
| **Bekämpfung von Menschenhandel auf lokaler Ebene - Einschätzung der Lage** | • Durchführung einer Erfassung der Lage des Menschenhandels in der Region, um die gefährdeten Risikogruppen und die relevanten Orte zu identifizieren sowie um Informationen zu Menschenhändler_innen und Vermittler_innen zu sammeln<br>• Sammeln von Information zu verfügbaren Ressourcen und und Dienstleistungen innerhalb der Kommunalverwaltung und im Bereich der Kommune | • Lokale Sachverständigen-gruppen zum Thema Menschenhandel oder Arbeitsgruppen zur Verbrechensverhütung oder andere Strukturen auf kommunaler Ebene, um sich beispielsweise mit sozialer Ausgrenzung, Gewalt gegen Frauen und/oder Integra-tion von Migrant_innen zu befassen<br>• Andere lokale Mitarbeiter_innen wie Polizei und NROn |
| **Verbesserung der Identifizierung von (potenziellen) Opfern** | • Erfassen Sie alle lokalen Mitarbeiter_innen, die mit potenziellen Opfern (und Risikogruppen) in ihrem Arbeitsbereich in Kontakt kommen und diese identifizieren können<br>• Stellen Sie sicher, dass Indikatoren des Menschenhandels für Mitarbeiter_innen verfügbar sind. Dadurch wird eine verbesserte Identifizierung potenzieller Opfer auflokaler Ebene, insbesondere in Risikogebieten, möglich sein<br>• Weisen Sie den Beteiligten klare Zuständigkeiten zu und stellen Sie Schulungen für Beteiligte, die im Identifizierungs- und Verweisungsverfahren involviert sind, zur Verfügung | • Mitarbeiter_innen der Kommune, einschließlich soziale und Gesundheitsorganisationen usw.<br>• Örtliche Polizei, Kontrollbehörden<br>• NROn, Glaubensgemeinschaften, Organisationen für Migrant_innenrechte, Gewerkschaften, Unternehmen und private Bürger_innen |

| Ziel | Durchzuführende Maßnahme | Wer |
|---|---|---|
| **Verbesserung der Opferhilfe** | • Aufbau eines flexiblen und schnellen Reaktionsverfahrens mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, die den verschiedenen Beteiligten zugewiesen werden<br>• Bereitstellung von uneingeschränkten und rechtsbasierten Hilfeleistungen, nicht nur für identifizierte Opfer, sondern auch für potenzielle Opfer in gefährlichen und vulnerablen Situationen | • Soziale und Gesundheitsorganisationen, Krisenzentren, Örtliche Polizei<br>• NROn und Obdachlosenheime, andere Organisationen, die soziale, rechtliche oder Beratungsdienstleistungen anbieten oder Sozialarbeit für Risikogruppen durchführen |
| **Prävention von Menschenhandel** | • Angebot und Durchführung von Kontaktmaßnahmen, um Risikogruppen zu unterstützen<br>• Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen bei der Allgemeinbevölkerung, Risikogruppen, professionellen Gruppen und Unternehmen<br>• Einbeziehen von ethischen Kriterien und sozialen Bestimmungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe zur Verhütung von Menschenhandel beim Erwerb von Waren und Diensten | • kommunale soziale und Gesundheitsorganisationen, öffentliches Beschaffungswesen, NROn, Organisationen zu Migrant_innenrechten, Frauenorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitnehmerverbände,<br>• Privatpersonen |



# Anmerkungen

[1] ICPC (2011): Towards Human Trafficking Prevention: A Discussion Document, 11-12.
[2] ICPC (2014): 4. Internationaler Bericht. Crime Prevention and Community Safety: Trends and Perspectives. Montreal: International Centre for the Prevention of Crime (ICPC), 130.
[3] Weitere Informationen finden Sie in CBSS (2015): Promoting the Human Rights and the Best Interests of the Child in Transnational Child Protection Cases; CBSS (2015): Practical Guide for Caseworkers and Case Officers. Verfügbar unter: http://www.childcentre.info
[4] Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000).
[5] Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des den Menschenhandels (CETS No. 197).
[6] Richtline 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels sowie zum Schutz der Opfer und Ersatz des Rahmenbeschlusses des Rates von 2002/629/JHA.
[7] Büro des VN-Hohen Kommissars für Menschenrechte (2010): Empfohlene Richtlinien und Grundprinzipien zum Thema Menschenrechte und Menschenhandel, Grundprinzip 1, 49-74. Siehe auch Recommendations from the Conference on How to Enhance Assistance to Victims of Human Trafficking in the Baltic Sea Region, 2.
[8] Büro des VN-Hohen Kommissars für Menschenrechte (2010): Empfohlene Richtlinien und Grundprinzipien zum Thema Menschenrechte und Menschenhandel, Grundprinzip 8, 141-151;. Siehe auch: Empfehlungen von der Konferenz zu: Verbesserung der Unterstützung für Opfer von Menschenhandel in der Ostseeregion, 2
[9] CETS (197) Artikel 12(6), Richtlinie 2011/36/EU, Erwägungsgrund 18, Artikel 11(3)
[10] UN OHCHR (2010): Empfohlene Richtlinien und Grundprinzipien zum Thema Menschenrechte und Menschenhandel, Grundprinzip 2 und 11.
[11] Einleitender Paragraf 1 vom Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität 2000.
[12] SOLACE – Human Trafficking report 2009 -The role of local authorities in addressing human trafficking. Report of the SOLACE Study Group, 2009; National Crime Prevention Centre Canada, Local Safety Audit Guide: To Prevent Trafficking in Persons and Related Exploitation, 2013.
[13] Ibid., 17.
[14] ibid. und European Forum for Urban Safety, Guidance on Local safety Audits. Compendium of International Practice, 2007
[15] Details zur Durchführung eines lokalen Sicherheitsaudits finden Sie unter European Forum for Urban Safety (EFUS), Guidance on Local Safety Audits. Compendium of International Practice, 2007
[16] Bericht zu Funktionen und Anreizen von Menschenhändlern und zu sozialen Interaktionen unter ihnen, TRACE-Projekt, Juni 2015. Verfügbar unter: http://trace-project.eu/wp-content/uploads/2015/06/TRACE_Deliverable-3.1_Final.pdf
[17] FRA (2015): Severe labour exploitation: workers moving within or into the European Union States' obligations and victims' rights. Europäischen Agentur für Grundrechte.
[18] Eurostat (2014): Trafficking in human beings. Statistical working papers. 2014.
[19] Ollus, Natalia & Jokinen, Anniina (2013): "We've Got People Lined Up Behind the Door": Placing the Trafficking and Exploitation of Migrant Workers in Context in the Restaurant and Cleaning Sectors in Finland. In Ollus, Natalia, Jokinen, Anniina & Joutsen, Matti (2013) (eds.) Exploitation of Migrant Workers in Finland, Sweden, Estonia and Lithuania. Uncovering the links between recruitment, irregular employment practices and labour trafficking. HEUNI Bericht 75. Helsinki: HEUNI, 31–170. ADSTRINGO-Projekt.
[20] IAO (2009): Operational indicators of trafficking in human beings. Results from a Delphi survey implemented by the ILO and the European Commission (Spezifische Indikatoren des Menschenhandels Ergebnisse der Delphi-Umfrage, implementiert von der IAO und der EU-Kommission). Überarbeitete Version vom September 2009. Genf: IAO.
[21] Jokinen, Ollus & Viuhko (2011): Work on Any Terms: Exploitation of Migrant Workers in Finland, Sweden, Estonia and Lithuania. Helsinki: HEUNI Bericht 68, 135-137.
[22] Ibid., 137
[23] Handbook of best practices of multidisciplinary cooperation against trafficking in human beings, based on the conference Putting Rantsev into Practice 16-18 April 2013.
[24] http://www.gegen-menschenhandel.de/
[25] Ihmiskaupan uhrin tunnistaminen ja auttaminen. Tampereen toimintamalli. Tampereen kaupunki, Pro-tukipiste & RIKU.
[26] Human Trafficking and the Role of Local Governments, UNITAR 2014.
[27] Global Alliance against Trafficking in women, Themenpapier. Unmet Needs: Emotional support and care after trafficking. 2015.
[28] UNODC Toolkit on Principles of Victims Assistance. In: https://www.unodc.org/documents/human-trafficking/Toolkit-files/08-58296_tool_8-1.pdf
[29] VN Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, 2000); Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des den Menschenhandels, Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz der Opfer.
[30] Richtline 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz der Opfer. Brüssel 2011.
[31] Pescinski (2015): A human rights approach to human trafficking. United Nations University.
[32] IOM (2007): The IOM Handbook on Direct Assistance for Victims of Trafficking.
[33] Ibid., 4.
[34] CBSS (2011): Handbook for Diplomatic and Consular Personnel on How to Assist and Protect Victims of Human Trafficking. Stockholm: CBSS.
[35] En manual - Att möta dem som är utsatta i människohandel för sexuella ändamål. Malmö Stad.
[36] Dieses Diagramm basiert auf dem La Strada-Programm für die Hilfeleistungen für Opfer des Menschenhandels, das im NRM-Programm - The National Intervention and Consultation Centre - implementiert ist. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kcik.pl
[37] Anette Brunovskis & Rebecca Surtees (2015): Reframing trafficking prevention. Lessons from a "Positive Deviance" approach. Fafo-report 2015:21. FAFO & Nexus institute. P. 13.
[38] https://www.unodc.org/documents/congress//Documentation/A-CONF.222-9/ACON-F222_9_e_V1500544.pdf, 6.
[39] ibid. Siehe auch International Centre for Criminal Law Reform and Criminal Justice Policy (2011): Towards Human Trafficking Prevention: Ein Diskussionsdokument, 25.
[40] http://www.hel.fi/www/kanslia/virka-en/advice/immigration-advice/
[41] Das Projekt wurde von der Provinzbehörde in Westpommern, der Polizei in Stettin, dem Bildungsausschuss von Westpommern, dem Ministerium für Innenpolitik und Migrationspolitik, der Stiftung „Safer Together", NRO ITAKA, Vertretern des Grenzschutzes von

Westpommern und den Medien und Universitäten unterstützt.
[42] TRACE Project Deliverable 6.1: Review of EU Projects - Promising Practices in Combatting Human Trafficking 2015, 26-28. http://trace-project.eu/wp-content/uploads/2015/04/TRACE_D6.1_Final.pdf
[43] OSCE (2010): Unprotected Work, Invisible Exploitation: Trafficking for the Purpose of Domestic Servitude. Wien: OSCE; OSCE (2014): How to prevent human trafficking for domestic servitude in diplomatic households and protect private domestic workers. Wien: OSCE.
[44] Human Rights Council (HRC) (2011): Report of the Special Representative of the Secretary- General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie. Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework, A/HRC/17/31, Principle 2. Siehe auch Sorrentino und Jokinen (2014). Von Unternehmen wird erwartet, die Menschrechte zu respektieren und die Einhaltung dieser Rechte am Arbeitsplatz sicherzustellen.
[45] Marshall, P (2011): Towards Human Trafficking Prevention: A Guide to Applying Behaviour Theory, UN Inter-Agency Project on Human Trafficking and Asian Development Bank, 16.
[46] Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.stadsmissionen.se/Socialverksamhet/Hemloshet1/Cross- roads/
[47] Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.stadsmissionen.org/om-oss/tidningen-gatljus/valda-artiklar-ur-tidningen-gatljus/center-for-eu-migranter-crossroads-goteborg/
[48] Sorrentino & Jokinen (2014): Guidelines to Prevent Abusive Recruitment, Exploitative Employment and Trafficking of Migrant Workers in the Baltic Sea Region. HEUNI Bericht 78. Helsinki: HEUNI, 36-40. ADSTRINGO-Projekt.
[49] Ibid.
[50] ICPC (2014): 4t. Internationaler Bericht. Crime Prevention and Community Safety: Trends and Perspectives. Montreal: International Centre for the Prevention of Crime.
[51] Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings and Sexual Violence against Children (2013): Trafficking in Human Beings. Ninth report of the Dutch National Rapporteur. The Hague.
[52] https://www.bergen.kommune.no/bk/multimedia/archive/00156/Rapport_om_arbeid_m_156710a.pdf;
[53] http://www.ba.no/nyheter/halvparten-av-dommene-for-menneskehandel-har-falt-i-bergen/s/5-8-43309; http://www.vg.no/nyheter/innenriks/krim/domfellelser-for-menneskehandel-bergen-vs-oslo-15-8/a/23358966/
[54] http://eucpn.org/sites/default/files/content/download/files/gp_ecpa_2014_lt_complexapproachtotheproblemsofhumantraffickinginpanevezysregionlithuania.pdf

# Aufzeichnungen

Menschenhandel ist ein komplexes grenzüberschreitendes Verbrechen, aber gleichzeitig hat es Auswirkungen auf Kommunen. Denn die Anwerbung und Ausbeutung findet dort statt: Frauen und Männer werden auf den Straßen oder in Bars, Geschäften und Hotels sexuell ausgebeutet. Opfer von Zwangsarbeit findet man unter den inländischen Arbeitnehmer_innen in Privathaushalten, unter Reinigungskräften, die öffentliche Büros säubern, in Schulen und Läden, in lokalen Restaurants, Fastfood-Ketten, in Landwirtschaftsbetrieben, Tankstellen oder auf Baustellen. Menschen werden auch durch gezwungene Bettelei und Kriminalität ausgebeutet.

**Diese Richtlinien für Kommunen zur Verbesserung lokaler Maßnahmen gegen Menschenhandel** sollen kommunalen Behörden Kenntnisse über den Menschenhandel vermitteln sowie entsprechende Werkzeuge für sie bereitstellen, um Ihre Rolle im Vorgehen gegen Menschenhandel zu stärken und die Effektivität der Maßnahmen zu verbessern. Das muss durch richtige und rechtzeitige Identifizierung der Opfer, angemessene und nachhaltige Hilfe sowie deren Schutz geschehen.  Die Reaktion der Kommunen auf  dieses Phänomen sollte der jeweiligen Situation, den Trends und Risikogruppen angepasst sein.

THE STROM PROJECT

COUNCIL OF THE BALTIC SEA STATES

TASK FORCE AGAINST TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS

PROJECT SUPPORT FACILITY

Swedish Institute.

Ministry of the Interior of the Republic of Latvia